

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

03. Mai 2018

ZUSAMMENFASSUNG	5
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
B GOVERNANCE-SYSTEM	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.1.1 Vorstand.....	21
B.1.2 Aufsichtsrat	22
B.1.3 Schlüsselfunktionen	22
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	27
B.1.5 Vergütung	27
B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 29	
B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe.....	30
B.2.2 dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	32
B.2.3 fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit	32
B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.3.1 Risikomanagementstrategie	34
B.3.2 Risikoappetit.....	35
B.3.3 Risikomanagementrichtlinie.....	36
B.3.4 ORSA.....	51
B.4 Internes Kontrollsystem	53
B.5 Funktion der Internen Revision	56
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	56
B.7 Outsourcing	57
B.8 Sonstige Angaben	58
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems	58
B.8.2 Weitere sonstige Angaben	58
C RISIKOPROFIL	59
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	59
C.1.1 Risikoexponierung.....	59

C.1.2	Risikokonzentrationen	60
C.1.3	Risikominderung	60
C.1.4	Liquiditätsrisiko.....	60
C.1.5	Risikosensitivität.....	61
C.1.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	62
C.2	Marktrisiko	62
C.2.1	Risikoexponierung.....	62
C.2.2	Risikokonzentrationen	63
C.2.3	Risikominderung	63
C.2.4	Liquiditätsrisiko.....	63
C.2.5	Risikosensitivität.....	63
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	64
C.3	Kreditrisiko.....	64
C.3.1	Risikoexponierung.....	64
C.3.2	Risikokonzentrationen	65
C.3.3	Risikominderung	65
C.3.4	Liquiditätsrisiko.....	65
C.3.5	Risikosensitivität.....	65
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	66
C.4	Liquiditätsrisiko	66
C.4.1	Risikoexponierung.....	66
C.4.2	Risikokonzentrationen	67
C.4.3	Risikominderung	67
C.4.4	EPIFP.....	67
C.4.5	Risikosensitivität.....	67
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	67
C.5	Operationelles Risiko	67
C.5.1	Risikoexponierung.....	67
C.5.2	Risikokonzentrationen	68
C.5.3	Risikominderung	68
C.5.4	Liquiditätsrisiko.....	68
C.5.5	Risikosensitivität.....	68
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	69
C.6	andere wesentliche Risiken	69
C.7	Sonstige Angaben	69
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	70
D.1	Vermögenswerte.....	70

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II	74
D.2.2	Vereinfachungen	76
D.2.3	Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5	Sonstige Angaben	79
E	KAPITALMANAGEMENT	80
E.1	Eigenmittel	80
E.2	SCR und MCR	81
E.2.1	Zusammensetzung des SCR und MCR.....	81
E.2.2	Ergebnisse des SCR und MCR.....	82
E.2.3	vereinfachte Berechnungen.....	83
E.2.4	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	84
E.5	Nichteinhaltung des MCR und des SCR	84
E.6	Sonstige Angaben	84
ANHANG	85

Zusammenfassung

Die Pallas Versicherung AG (Pallas) mit Sitz in Leverkusen ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen. Die Pallas betreibt seit 1972 das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft und ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des Bayer-Konzerns.

Die Pallas zeichnet ausschließlich konzerneigene Risiken und unterhält dementsprechend unmittelbare oder (im Wege der Rückversicherung) mittelbare versicherungsvertragliche Beziehungen ausschließlich zur Bayer AG.

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2017	2016
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	254.628	266.820
Versicherungstechnische Rückstellungen	174.592	180.535
Sonstige Verbindlichkeiten	29.111	38.423
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	50.925	47.862
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	49.651	47.862
Tier 3 Basiseigenmittel	1.275	0
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	50.926	47.862
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	25.616	25.159
Mindestkapitalanforderung	6.404	6.290
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	198,8%	190,2%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	775,3%	760,9%

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2017

Die Pallas erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (im Folgenden MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2017 und im Geschäftsjahr 2017. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb von 164 %.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Solvabilität von einem unabhängigen Dritten geprüft worden. Im Berichtsjahr 2017 erfolgte die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Pallas betreibt Versicherungsgeschäft in den Sparten *Allgemeine Haftpflicht-, Feuer- und andere Sach-* sowie *See-Luftfahrt- und Transportversicherung* jeweils im Wege des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (SAV) und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (IRÜV). Als konzerneigener Versicherer der Bayer AG („Captive“-Versicherer) trägt die Pallas ausschließlich Risiken des Bayer-Konzerns.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die Pallas insgesamt erwartungsgemäß verlaufen. Den verdienten Nettoprämien i.H.v. 7.854 TEUR (Vorjahr 6.117 TEUR) standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. 2.728 TEUR (Vorjahr: 3.075 TEUR) gegenüber. Insgesamt

ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellungen von 6.519 TEUR (Vorjahr: 2.134 TEUR), nach Bildung von Schwankungsrückstellungen i.H.v. 8.161 TEUR (Vorjahr: 5.702 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust von 1.643 TEUR (Vorjahr: 3.568 TEUR).

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von 3.675 TEUR (Vorjahr: 4.963 TEUR), welcher im Wesentlichen aus Provisionseinnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Pallas resultiert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Pallas Versicherung AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 20, 51373 Leverkusen (im Folgenden Pallas oder Gesellschaft genannt) ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen, die 100% Aktienbesitz der Pallas hält. Pallas hat im Berichtsjahr aktiv folgende Geschäftsbereiche ausschließlich in Deutschland betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (SAV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (IRÜV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Der Geschäftsbereich *Feuer- und andere Sachversicherungen* besteht aus Extended Coverage (erweiterte Deckung) und der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung. Des Weiteren beinhaltet der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* nur Transportversicherung, da nur diese betrieben wird.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Pallas ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn
Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Abschlussprüfung des Unternehmens erfolgt durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Rosenheimer Platz 4, 81669 München
Telefon: 089 / 29036 - 0
Fax: 089 / 29036 - 8108
E-Mail: kontakt@deloitte.de

Wesentliche Ereignisse, die das Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 beeinflusst haben, sind nicht zu berichten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	52.205	71.413	19.207
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	46.210	61.048	14.838
	5.996	10.365	4.369
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8.076	-11.012	-19.088
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	7.955	-8.501	-16.456
	121	-2.511	-2.632
	6.117	7.854	1.737

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	53.884	42.197	-11.687
bb) Anteil der Rückversicherer	34.873	41.659	6.786
	19.011	538	-18.473
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-21.713	-54.281	-32.567
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.778	-56.471	-50.693
	-15.935	2.190	18.125
	3.075	2.728	-347

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.225	3.142	-83
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.318	4.535	2.218
	908	-1.393	-2.301

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

	2.134	6.519	4.385
--	-------	-------	-------

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

	-5.702	-8.161	-2.459
--	--------	--------	--------

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	-3.568	-1.643	1.926
--	--------	--------	-------

Tabelle 2: Versicherungstechnische Rechnung gesamt

Die Bruttoschadenquote der Geschäftsjahresschäden (Schadenaufwendungen für Schäden im Verhältnis zu verdienten Bruttobeiträgen des Geschäftsjahres 2017) beträgt 22,6 % (Vorjahr: 16,9 %). Dieser Anstieg ist zum einen auf den Rückgang der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen, was in diesem Segment zu einer Bruttoschadenquote von 43,5% (Vorjahr: 30,2%) geführt hat. Zum anderen haben Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft zu einer erhöhten Bruttoschadenquote von 13,0 % (Vorjahr: 3,1%) beigetragen.

Der Geschäftsverlauf und das versicherungstechnische Ergebnis in den einzelnen Versicherungszweigen setzte sich wie folgt zusammen:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Gesamt SAV			
	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	20.134	20.610	477
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.138	11.806	-2.332
	5.996	8.805	2.809
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	10.523	-1.677	-12.199
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	10.364	-549	-10.913
	159	-1.127	-1.286
	6.155	7.677	1.523
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	50.721	34.042	-16.678
bb) Anteil der Rückversicherer	32.033	33.506	1.473
	18.688	537	-18.151
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-19.724	-51.533	-31.809
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.214	-53.352	-49.138
	-15.510	1.819	17.329
	3.177	2.356	-822
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.944	2.218	-726
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	982	1.900	918
	1.962	318	-1.644
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	1.016	5.004	3.988
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-5.702	-8.161	-2.459
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	-4.686	-3.157	1.529

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung für das selbstabgeschlossene Geschäft, gesamt

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	9.477	11.511	2.034
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.481	4.255	774
	5.996	7.256	1.260
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	88	-526	-615
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	275	-204	-479
	-186	-322	-135
	5.809	6.934	1.125

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	21.397	17.394	-4.003
bb) Anteil der Rückversicherer	2.709	16.857	14.148
	18.687	537	-18.151
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-12.194	-14.087	-1.893
bb) Anteil der Rückversicherer	3.277	-15.905	-19.183
	-15.471	1.819	17.290
	3.216	2.355	-861

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.005	1.322	317
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	131	1.290	1.159
	874	32	-842

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

1.719	4.547	2.828
-------	-------	-------

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

-5.702	-8.161	-2.459
--------	--------	--------

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

-3.983	-3.615	369
--------	--------	-----

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	3.512	3.819	307
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.512	3.277	-235
		542	542
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	10.434	-154	-10.588
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	10.089	149	-9.940
	345	-302	-648
	345	240	-105

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	27.507	15.241	-12.265
bb) Anteil der Rückversicherer	27.507	15.241	-12.265
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-7.300	-35.227	-27.927
bb) Anteil der Rückversicherer	-7.300	-35.227	-27.927

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	705	537	-168
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	279	346	67
	426	191	-235

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

-81 49 130

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

-81 49 130

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rechnung für Feuer- und andere Sachversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

- a) Gebuchte Brutto-Beiträge
- b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

- c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
- d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer
an den Bruttobeitragsüberträgen

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

- a) Zahlungen für Versicherungsfälle
 - aa) Bruttobetrag
 - bb) Anteil der Rückversicherer

- b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - ba) Bruttobetrag
 - bb) Anteil der Rückversicherer

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

- a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
- b) davon ab:
 - erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung SAV		
2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
7.145	5.280	-1.865
7.145	4.274	-2.871
	1.006	1.006
	-997	-997
	-494	-494
	-503	-503
	503	503
	1.817	-410
	1.817	-410
	-192	-2.027
	-191	-2.028
	-1	1
	-1	1
	1.228	-870
	572	-309
	657	-562
	-656	1.064
	-656	1.064

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rechnung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	32.072	50.803	18.731
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	32.072	49.243	17.171
		1.560	1.560
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.447	-9.335	-6.889
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-2.408	-7.952	-5.543
	-38	-1.384	-1.346
	-38	176	215

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.163	8.155	4.991
bb) Anteil der Rückversicherer	2.840	8.153	5.313
	323	1	-322
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-1.989	-2.748	-759
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.564	-3.119	-1.555
	-425	371	796
	-102	373	475

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	282	925	643
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.336	2.636	1.300
	-1.054	-1.711	-657

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

1.118	1.515	397
-------	-------	-----

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

1.118	1.515	397
-------	-------	-----

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rechnung für das übernommene Geschäft, gesamt

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	30.154	40.750	10.596
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	30.154	40.429	10.275
		321	321
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.468	-5.307	-2.839
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-2.429	-4.784	-2.355
	-40	-523	-484
	-40	-202	-163

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-68	6.906	6.974
bb) Anteil der Rückversicherer	-50	6.905	6.956
	-18	1	18
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-528	-6.163	-5.635
bb) Anteil der Rückversicherer	-528	-6.163	-5.635
	-18	1	18

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	85	537	452
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.182	1.955	773
	-1.097	-1.418	-321

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

1.075 1.215 140

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

1.075 1.215 140

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rechnung für die Feuer- und andere Sachversicherung im übernommenen Geschäft

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2016 TEUR	2017 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	1.918	10.053	8.135
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.918	8.814	6.896
		1.239	1.239
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	22	-4.028	-4.050
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	20	-3.168	-3.188
	2	-860	-862
	2	379	377

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.751	1.247	-504
bb) Anteil der Rückversicherer	1.753	1.247	-506
	-2		2
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	197	3.417	3.220
bb) Anteil der Rückversicherer	197	3.045	2.848
		372	372
	-2	372	374

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	33	358	325
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	153	681	527
	-121	-323	-202

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

	124	329	205
--	-----	-----	-----

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	124	329	205
--	-----	-----	-----

Tabelle 10: Tabelle 9: Versicherungstechnische Rechnung für die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im übernommenen Geschäft

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Anlagen in Verbriefungen sind nicht vorhanden.

A.3 Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Differenz %
Erträge aus Kapitalanlagen,	624	567	10%
davon:			
Erträge aus Staatsanleihen	230	315	-27%
Erträge aus Unternehmensanleihen	268	224	20%
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	127	23	447%
Erträge aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-/-	5	-100%
Aufwendungen aus Kapitalanlagen,	748	167	348%
davon:			
Aufwendungen aus Abschreibung Staatsanleihen	-/-	-/-	-/-
Aufwendungen aus Abschreibung Unternehmensanleihen	580	1	47065%
Aufwendungen aus Abschreibung Organismen für gemeinsame Anlagen	17	21	-19%
Gesamt	-124	400	-131%

Tabelle 11: Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit

Die Verminderung der Brutto-Verzinsung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abgang der Wertpapiere mit höherer Verzinsung und den Zugang neuer Wertpapiere mit niedrigerem Zinssatz zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen weisen im Einzelnen folgende Buch- und Zeitwerte mit den sich daraus ergebenden Zeitwertreserven auf:

	Buchwert		Zeitwert		Zeitwertreserve	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.418	10.435	11.012	10.767	594	332
Staatsanleihen	20.000	18.000	20.140	18.534	140	534
Unternehmensanleihen	37.209	29.789	37.690	30.612	482	823
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	86	2.000	86	2.000	-/-	-/-
	67.713	60.224	68.928	61.913	1.216	1.689

Tabelle 12: Buch- und Zeitwerte sonstige Kapitalanlagen

Die festverzinslichen Kapitalanlagen weisen am Bilanzstichtag die folgende Ratingstruktur auf:

Bestand zum 31.12.2017 (in TEUR)	Rating*
	<i>AAA bis A-</i>
Staatsanleihen	20.000
Unternehmensanleihen	37.209
Summe	57.209

* S&P Ratings; Bonitätseinschätzungen anderer Ratinginstitute wurden in S&P Rating übersetzt

Tabelle 13: Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des Zinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte wie folgt:

Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)	Veränderung Zinsniveau		
	-100 BP	+/- 0 BP	+100 BP
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	60.966	57.830	54.929
Veränderung Zeitwert	3.136	0	-2.901

Tabelle 14: Veränderung Zinsniveau

Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen, die Geldmarktfonds und ETF¹ umfassen, verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang der maßgeblichen Indizes wie folgt:

Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)	Veränderung Kursniveau		
	-10,00%	+/- 0,0 %	10,00%
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	9.911	11.012	12.113
Veränderung Zeitwert	-1.101	0	1.101

Tabelle 15: Veränderung Kursniveau

	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Solvabilität-II-Wert	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen				
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.418	10.435	11.012	10.767
Staatsanleihen	20.000	18.000	20.223	18.598
Unternehmensanleihen	37.209	29.789	38.552	30.844
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	86	2.000	86	2.002
	67.713	60.224	69.873	62.212

Tabelle 16: Solvenz-II-Werte & HGB-Werte Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie 2018 soll bis auf Weiteres auf Basis der Asset Liability Management-Studie aus dem Jahr 2016 ausgerichtet werden. Angesichts der aktuellen Kapitalanlagestruktur der Pallas, die aus Schuldscheinen, Namenspfandbriefen, Geldmarktfonds und ETF besteht, erwartet Pallas auch für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Kapitalanlageergebnis auf Niveau des Vorjahres. Die aktuell anhaltende Niedrigzinsphase ist für Pallas derzeit von untergeordneter Bedeutung.

¹ ETF (englisch: Exchange Traded Fund) ist ein börsengehandelter Indexfonds

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von 3.700 TEUR (Vorjahr 5.000 TEUR), welcher sich hauptsächlich aus dem Provisionsgeschäft ergibt. Im Wesentlichen ist der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf gesunkene betriebliche Aufwendungen im Personalbereich inklusive Altersversorgung und bei den Provisionsaufwendungen an Vorversicherer zurückzuführen:

	TEUR	2017 TEUR	TEUR	2016 TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	624			567
b) Erträge aus Zuschreibungen				139
		624		706
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	151			145
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	597	748		161
			-124	400
3. Sonstige Erträge		11.437		11.997
4. Sonstige Aufwendungen		7.638		7.434
			3.799	4.563
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.675	4.963

Tabelle 17: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die Pallas besitzt keine Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Aus der Geschäftstätigkeit der Pallas haben sich keine weiteren Tätigkeiten und Ergebnisse ergeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

B.1.1 Vorstand

Im Jahre 2017 ist es innerhalb des Vorstandes zu keinen Veränderungen gekommen:

	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen
Vorstandsmitglied	x	x
als: Vorstandsvorsitzender	x	

Tabelle 18: Zusammensetzung des Vorstandes

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan fixiert:

Hauptaufgaben und –zuständigkeiten	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen
Industrie- und Privatkundengeschäft / Vermittlung (Erst- und Rückversicherung)	x	
Versicherungsmathematik		x
Risikocontrolling / Risikomanagement	x	
Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Bilanzierung) / Steuern		x
Kapitalanlagen		x
Compliance	x	
Interne Revision		x
Personal	x	

Hauptaufgaben und –zuständigkeiten	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen
IT	x	

Tabelle 19: Geschäftsverteilungsplan

B.1.2 Aufsichtsrat

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat, der insgesamt aus drei Personen besteht. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Die Funktionen des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	Zeitraum	Funktion
Herr Dr. Stephan Semrau	01.01.2017-31.12.2017	Vorsitzender
Herr Dr. Gabriel Harnier	01.01.2017-31.12.2017	Mitglied
Herr Peter Müller	01.01.2017-31.12.2017	Mitglied

Tabelle 20: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind wie folgt:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssysteme)
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Pallas sieht seit 2016 die vier erforderlichen Schlüsselfunktionen vor:

Schlüsselfunktion	Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)	Weitere Tätigkeit von IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Herr Sebastian Stüber	-
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Herr Sebastian Stüber	
Interne Revision	Herr Claus Kosendei	Prokurist
Compliance Funktion	Herr Claus Kosendei	

Tabelle 21: Übersicht über die Schlüsselfunktionen

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen niedergelegt und nachfolgend näher beschrieben. Des Weiteren beinhalten die folgenden Unterkapitel für die jeweilige Schlüsselfunktion die Integration in Unternehmensstruktur sowie die Berichterstattung und Beratung gegenüber dem Vorstand.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Zur **versicherungsmathematischen Funktion** (VMF) gehören folgende Aufgaben:

- getrennte Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung je Line of Business nach EIOPA-Vorgaben für die Quartals- und Jahresmeldung einschließlich der zugehörigen Dokumentation
- Durchführung eines Nachweises über die Eignung der Methodik, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt wird
- Analyse der externen und internen Daten auf Datenqualität gemäß der Solvency II Anforderungen, welche zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren
- Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind
- Einschätzung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen inklusive deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- Bewertung von Unsicherheiten, die sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der zugrundeliegenden Verfahren, Annahmen und Datenqualität ergeben
- Erläuterung erheblicher Auswirkungen bei auftretenden Änderungen in der Datenbasis, der Methodik und / oder der Annahme zwischen den Bewertungsstichtagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Durchführung mindestens einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Um die VMF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die VMF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den

verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie alle Schlüsselfunktionen verpflichtet, die VMF schriftlich oder per E-Mail über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.

- Die VMF wird vom Vorstand der Pallas bei Änderungen in der Versicherungspolitik involviert, wenn diese Auswirkungen auf die actuarielle Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungsvereinbarungen haben.
- Mindestens halbjährlich werden Meetings zum Thema actuarielle Analyse einberufen, an dem der Vorstand, die VMF und ggf. weitere Funktionsbereiche der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres zwischen zwei Bewertungsstichtagen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Risiken auf
 - Änderungen in der Datengrundlage (insbesondere durch Änderung der Zeichnungspolitik),
 - Methodik und / oder
 - Annahme

auf, so werden ad hoc – Meetings durch die VMF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die VMF erstellt mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand aus dem alle wesentlichen ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse hervorgehen. Sind Mängel zu verzeichnen, sind diese im Bericht zu benennen und Empfehlungen zur deren Beseitigung aufzuzeigen.

B.1.3.2 Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Aufgabenbereich der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** (URCF) ist von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Themen zu zuordnen:

- Einrichtung
 - eines wirksamen Risikomanagementsystems zugeschnitten auf die Pallas,
 - eines unternehmensspezifischen Limitsystems,
 - von Stressrechnungen bzw. ad-hoc-Stressrechnungen der Unternehmensstruktur geschuldet;
- Berechnung
 - der Mindestkapitalanforderung (mindestens quartalsweise)
 - der Solvenzkapitalanforderung (mindestens jährlich)
 - des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (mindestens jährlich)
- Jährliche Kontrolle
 - der Risikostrategie der Pallas
 - des Anlagerisikos innerhalb der Kapitalanlagen der Pallas
 - der Angemessenheit der verwendeten externen Ratings;
- Überwachung
 - des Risikomanagementsystems,
 - des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes;
- Betrachtung

- des operationellen Risikos
- der zugrunde gelegten Risikominderungstechniken bei der Pallas;

Um eine optimale Unterstützung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, steht die URCF im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Hierfür wurden folgende Standards festgelegt, die die URCF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas integriert:

- Die URCF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die URCF schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens halbjährlich im Jahr werden Meetings zum Thema Risikomanagement einberufen, an dem der Vorstand, die URCF und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für die Pallas haben, werden ad hoc – Meetings durch die URCF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die URCF ist immer in Prozesse zu involvieren, deren Umsetzung sich auf das Risikomanagement der Pallas auswirken.
- Die URCF erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand, der im Rahmen des Berichtszeitraumes Arbeitsergebnisse und Risikoexponierungen beinhaltet, Defizite benennt und deren Beseitigung erörtert sowie den Vorstand beratend zu Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie oder größere Projekte und Investitionen betreffen, unterstützt.

B.1.3.3 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision beinhaltet folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung, Umsetzung sowie jährliche Fortschreibung des Revisionsplanes inkl. Übermittlung an den Vorstand unter Beachtung sämtlicher Ressorts sowie des Governance-Systems der Pallas
- Definition interner Vorgaben für den Aufbau und die Durchführung der internen Revision
- selbstständige, (prozess-) unabhängige und objektive risikoorientierte Prüfung aller Ressorts, Abläufe, Prozesse und Systeme
- Überprüfung der unternehmensspezifischen Richtlinien, Regeln und Vorschriften
- Erstellung eines jährlichen Revisionsberichtes an den Vorstand, der sämtliche Ergebnisse und Empfehlungen sowie festgestellte wesentliche Mängel und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung beinhaltet sowie Vorlage dessen gegenüber dem Aufsichtsrat
- Überwachung der termingemäßen Beseitigung der bei der Revision festgestellten Mängel inkl. Dokumentation des Prozesses
- Prüfungsberechtigung von Ressorts, Abläufen, Prozessen und Systemen, die im Revisionsplan nicht fixiert sind

Um die Interne Revision aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Interne Revision legt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres den Aufbau und Ablauf der internen Revision anhand des Revisionsplanes fest. Dessen Ergebnis wird

dem Vorstand der Pallas übermittelt und gemeinsam ein Prüfungszeitpunkt für das Geschäftsjahr fixiert.

- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres
 - *wesentliche Mängel* während der regulären Prüfung auftreten oder
 - werden *Sonderprüfungen* aufgrund von Vorstandsbeschlüssen erforderlich,

so werden ad hoc – Meetings durch die Interne Revision einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die Interne Revision erstellt dem Vorstand der Pallas zeitnah, mindestens jährlich, einen Prüfungsbericht. Gegenstand des Berichtes ist
 - Darlegung der geprüften Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie betrieblichen Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
 - festgestellter wesentlicher Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge.

Die Interne Revision erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein jederzeitiges vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Hierfür sind ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ihre Fragen zu beantworten und Einblicke in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme der Pallas zu gestatten.

Beschlüsse des Vorstandes der Pallas, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, sind allen Beteiligten der Internen Revision unverzüglich mitzuteilen. Diese können zu Sonderprüfungen bzw. zur Anpassung des Prüfungsplanes führen.

B.1.3.4 Compliance Funktion

Der Aufgabenbereich der **Compliance Funktion** ist klar von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zugeordnet:

Frühwarnfunktion:	- Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Pallas
Beratungsfunktion:	- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten
Risikokontrollfunktion	- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei <i>Nicht-Einhaltung</i> der rechtlichen Vorgaben - Bewertung bezüglich der Angemessenheit der von den Vorstandsmitgliedern getroffenen Maßnahmen zur <i>Verhinderung der Nicht-Einhaltung</i> von erlassenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
Überwachungsfunktion:	- Sicherstellung eines regulatorischen Überwachungsprozesses bzgl. der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen - Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde
Berichtsfunktion:	- Erstellung eines jährlichen Berichtes an den Gesamtvorstand

Tabelle 22: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance Funktion

Um die Compliance Funktion aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Compliance Funktion erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens einmal im Jahr werden Meetings zum Thema Compliance einberufen, an dem der Vorstand, die Compliance Funktion und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen werden ad hoc – Meetings durch die Compliance Funktion einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses
- Die Compliance Funktion erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand über
 - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Strategien sowie
 - dem erfolgten Umgang mit aufgetretenen Compliance-Risiken

im Berichtszeitraum.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Pallas basiert auf der Vergütungsphilosophie des Bayer-Konzerns. Daraus resultieren folgende Regelungen:

- *Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum externen Markt:*
regelmäßiger Abgleich mit den Marktdaten, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben
- *„Pay for Performance“:*
Die Vergütung ist abhängig von der Leistung, d.h. höhere individuelle Leistung führt zu einer höheren fixen und variablen Vergütung.
- *Interessenhomogenität:*
Die variable Vergütung wird nur geleistet, wenn die finanziellen und qualitativen Ziele auf kurz- und langfristiger Basis erreicht wurden.
- *Risikobewusste Vergütungspolitik:*
Da die Pallas insbesondere für die Finanzierung der versicherbaren Risiken des Bayer-Konzerns zuständig ist, muss die Pallas, als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft, eine angemessene Ertragslage sicherzustellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas, noch Auftrag des Bayer-Konzerns.

Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien an die variablen Vergütungsbestandteile sind:

- *Short-Term-Incentive (STI):*

Der „Global Performance Management Process“ (PMP) des Bayer-Konzerns bildet für entsprechend berechnete Mitarbeiter der Pallas die Basis für den STI, für mögliche Gehaltssteigerungen und die Karriereentwicklung. Die Gesamtperformance eines Mitarbeiters setzt sich zusammen aus der sog. „Business Performance“, welche die individuelle Zielerreichung misst, und der sog. „LIFE Performance“, die Werte und Führungsprinzipien (Leadership, Integrity, Flexibility, Efficiency) bewertet. Abhängig von der Einstufung auf einer aggregierten 5-Punkte-Skala werden darauf basierend entsprechende Entscheidungen insbesondere hinsichtlich Vergütung und Beförderungen getroffen.

- **Long-Term-Incentive (LTI):**

Neben dem Grundgehalt und dem STI partizipieren Führungskräfte ab Vertragsstufe 4.1 auch an einem LTI. Der sog. „Aspire“-Plan basiert auf einer Vier-Jahres-Leistungsperiode, die im Januar eines jeden Jahres beginnt. Er richtet sich nach dem jeweiligen Grundgehalt, dem Prozentsatz des vereinbarten LTI, der Kursentwicklung der Bayer-Aktie und den Dividendenausschüttungen. Der LTI wird somit gleichermaßen von der individuellen Leistung und dem Geschäftserfolg des Bayer-Konzerns Unternehmens bestimmt. „Aspire“ ist als weltweit einheitliches Programm angelegt.

Der Vorstand (für die Mitarbeiter) bzw. der Aufsichtsrat (für den Vorstand) der Pallas entscheidet in einem formalisierten Prozess (Kombination aus persönlichen Gesprächen und einem IT-Tool) über die jeweilige individuelle Performance. Eine über- oder unterdurchschnittliche persönliche Bewertung führt zu einer entsprechenden Berücksichtigung in den variablen Vergütungsbestandteilen. Dadurch kann auch etwaiges individuelles Fehlverhalten im Sinne der regulatorischen Anforderungen sanktioniert werden.

Bei der Pallas existieren keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach

- Art. 42 der Richtlinie 2009/138/EG in Kombination mit Art. 273 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. Art. 273 Abs.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283,
- Leitlinien zum Governance-System (EIOPS-BoS-14/253 DE) und
- § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz

wird eine **fachliche Qualifikation** sowie Know-how unter Berücksichtigung der jeweils auszuübenden Schlüsselaufgabe (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied oder Schlüsselfunktion) bzw. deren Unterstützung in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

vorausgesetzt.

Eine wesentliche Rolle, neben der fachlichen Qualifikation, spielt die **persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit**. Wesentliche Bewertungskriterien für die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit einer Person sind deren

- Redlichkeit,
- persönliches Verhalten sowie
- Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe

Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe sind folgende **fachliche Qualifikationsnachweise** je Schlüsselaufgabe bei Pallas zu erfüllen:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für
			<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf	x	x	X
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Tätigkeit innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung mit Mitarbeiterführung in dem übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer (leitenden) kaufmännischen oder juristischen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem zu übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER - ein Nachweis eines Studiums mit finanz- und / oder versicherungsmathematischem ODER betriebswirtschaftlichem ODER juristischem Hintergrund
(Arbeits-)Zeugnis seiner letzten / derzeitigen Tätigkeit	x		ggf. x
Weitere Nachweise		<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen, wenn diese zur Erlangung der fachlichen Eignung besucht worden sind - Verpflichtung zur zukünftigen Teilnahme an Schulungen zur fachlichen Qualifikation, um den Aufsichtsrat in seinen Tätigkeiten optimal Unterstützung anbieten zu können. 	

Tabelle 23: fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgaben

Zur **Überprüfung der Zuverlässigkeit** und zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind nachfolgende Unterlagen bei Pallas einzureichen:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	x	x	x
BaFin-Formular <i>Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit</i>	x	x	x
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	x	x	x
Weitere Angaben sind	<ul style="list-style-type: none"> - eidesstattliche Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse - eine Erklärung über weitere Tätigkeiten, sowohl nebenberuflich als auch ehrenamtlich ODER eine Erklärung, dass es keine nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, Vermittlertätigkeiten bzw. Geschäftsleiter-Mehrfachmandate gibt 		

Tabelle 24: Überprüfung der Zuverlässigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten je Schlüsselaufgabe

Die Prozesse sind hierbei wie folgt bei Pallas strukturiert:

	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
Der schriftlich dokumentierte Entscheidungsprozess bis zur Einstellung erfolgt durch den bestehenden Aufsichtsrat.	... bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes werden letztendlich durch die Hauptversammlung vorgenommen.	... Vorstand.
Anzeigepflicht gegenüber der BaFin	VOR Neubestellung	NACH Neubestellung	VOR Bestellung

Tabelle 25: Prozessstruktur je Schlüsselaufgabe

B.2.2 dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die **fachliche Qualifikation** jeder Person, für die die Fit und Proper Leitlinien Gültigkeit besitzen, wird selbstständig fortlaufend sichergestellt durch Selbststudien sowie Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren.

Die Überprüfung der **persönlichen Zuverlässigkeit** erfolgt für die *Schlüsselaufgaben*, *andere Schlüsselaufgaben* und *Aufsichtsratsmandate* anhand des einfachen Führungszeugnisses, welches bei

- *unbefristeten* Verträgen alle fünf Jahre und
- *befristeten* Verträgen, ein Jahr vor Neubestellung

dem /der

- Aufsichtsrat bei *Schlüsselaufgaben*,
- Hauptversammlung bei *Aufsichtsratsmitgliedern* und
- Vorstand bei Personen mit *anderen Schlüsselaufgaben*,

vorzulegen ist.

Eine Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mittels Testverfahren wird ausgeschlossen, da aufgrund der Unternehmensgröße

- alle Personen, die *Schlüsselaufgaben* und *andere Schlüsselaufgaben* in die Unternehmensprozesse integriert sind,
- *Aufsichtsratsmandate* über wesentliche Prozessänderungen zuzüglich der jeweils zu ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Daten und Abläufe im Unternehmen informiert werden,
- fehlende fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sofort sichtbar werden und
- alle Pallas Unternehmensprozesse transparent gestaltet sind.

Sollte es hier Beanstandungen geben, so entscheidet das jeweilige zuständige Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) der Pallas wie mit der Vorwerfbarkeit des begangenen Verstoßes im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung oder der nationalen Praxis verfahren wird und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Für deren Umsetzung und Dokumentation ist auch wiederum der jeweilige Ausschuss zuständig.

B.2.3 fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit

Im Falle einer fehlenden fachlichen Qualifikation und / oder persönlichen Unzuverlässigkeit bei einer Person, bei der die Fit und Proper Leitlinie anzuwenden ist,

- ist der Mangel schriftlich festzuhalten,
- sind entsprechende Schritte zur Behebung des Mangels zu formulieren und
- ist ein zeitlicher Prozess zu deren Beseitigung festzusetzen.

Der Prozess wird dabei

- bei Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat,
- bei Aufsichtsratsmitgliedern von der Hauptversammlung und
- vom Vorstand bei Schlüsselfunktionen,

überwacht und entsprechend dokumentiert.

Bestehen die bereits bemängelten Defizite weiter, so sollte zusammen mit der BaFin Sorge getragen werden, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder persönliche Zuverlässigkeit wieder sichergestellt werden.

B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit

Bei

- Verstößen gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung und / oder
- rechtswidrigen Verstößen

wird eine Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ad-hoc notwendig, die ggf. zur Kündigung der Person führen kann, für die die Pallas Fit und Proper Leitlinie gilt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Allgemeinen ergibt sich die Bedeutung des Risikomanagements aus dem unternehmerischen Handeln, welches untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist. Wirksames Risikomanagement ist ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Als Risikomanagement wird die Summe aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Früherkennung und Steuerung von Risiken bezeichnet, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstehen. Dazu zählen das Risikofrüherkennungssystem, die Kommunikation der Risiken und das Initiieren entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen.

Risikomanagement ist eine der grundlegenden Kernaufgaben und -fähigkeiten der Pallas. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und Strukturen entwickelt, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

Der Vorstand der Pallas setzt sich zusammen aus Herr Swen Grewenig (Vorstandsvorsitzender) und Herr Dr. Stefan Nellshen.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im folgenden Organigramm dargestellt:

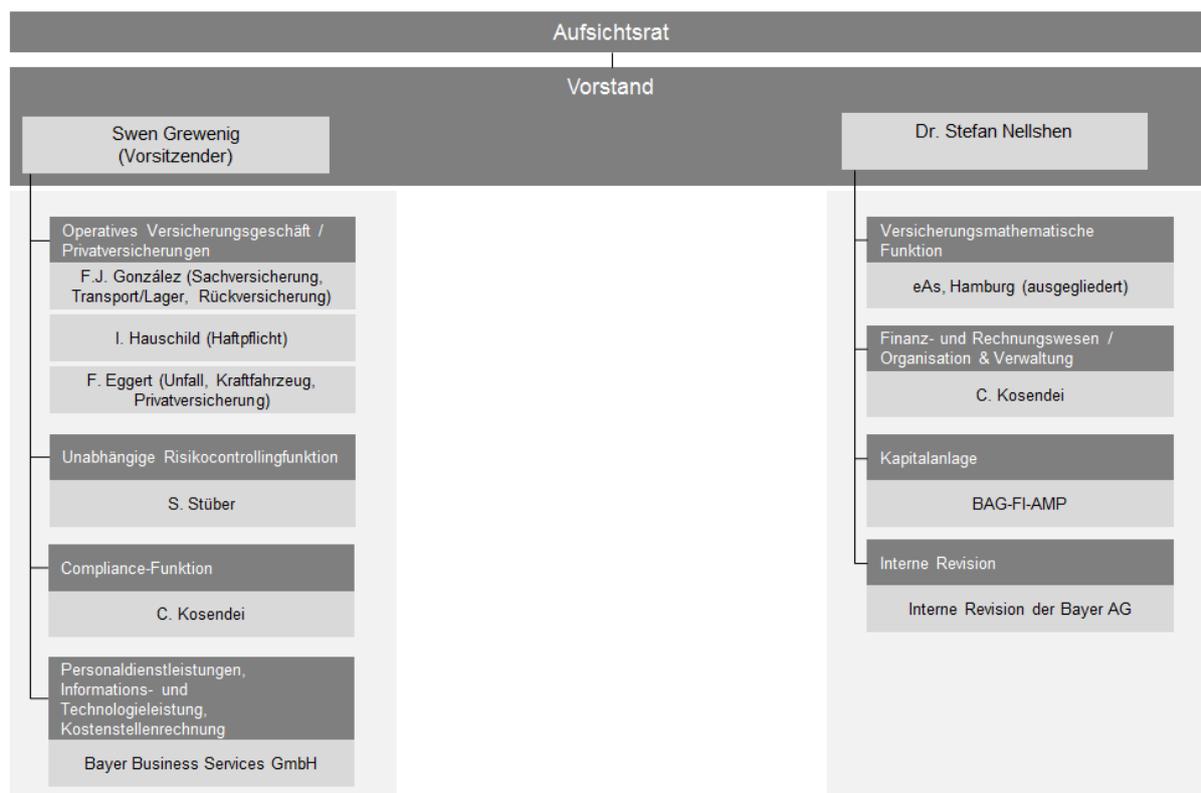


Abbildung 1: Organigramm zum Stichtag 31.12.2017

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat der Pallas, der insgesamt aus drei Personen besteht.

Die Umsetzung des unternehmensspezifischen Risikomanagementsystems (URCF) wird unterstützt durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Deren Aufgabe ist es das Risikomanagementsystem

- dauerhaft zu implementieren,
- deren Prozesse ständig zu analysieren, zu bewerten und zu kontrollieren sowie
- ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Hierfür steht die URCF im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Pallas, um das Unternehmen optimal in Fragen des Risikomanagements zu unterstützen.

B.3.1 Risikomanagementstrategie

Das vorrangige Ziel der **Risikomanagementstrategie** der Pallas besteht darin, das Risiko des Unternehmens zu kontrollieren und soweit wie möglich zu reduzieren, damit die Auswirkung unerwünschter und/oder unvorhergesehener Vorfälle reduziert und die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, die strategischen, ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Die Pallas **Risikomanagementziele** sind somit:

- das annehmbare Risiko (Risikoappetit und -toleranz) festzulegen;
- alle Risiken zu identifizieren, die eine Gefahr für die Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens darstellen;
- Risikokennzahlen zu identifizieren, zu definieren und regelmäßig zu messen, um eine effiziente Überwachung der Risiken zu ermöglichen;

- angemessene Risikominderungsaktivitäten zu definieren und auszuführen;
- die Umsetzung des Risikomanagementrahmens in die täglichen Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- regelmäßig die Kontrollen und Risikominderungstechniken zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und effektiv sind.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Risikomanagementsystem der Pallas klar dokumentiert und durch Risikomanagementrichtlinien für jede Risikoklasse spezifiziert.

Darüber hinaus wurden Ausgliederungsrichtlinien festgelegt, in denen die wesentlichen Regeln und Kriterien, die ein Dienstleister einhalten muss, definiert sind.

Alle Schlüsselemente des Risikomanagementsystems der Pallas werden in diesen Richtlinien detailliert, um sicherzustellen, dass es:

- klar zugewiesene Gesamtverantwortlichkeiten für das Risikomanagement umfasst;
- so definiert ist, dass es mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmt;
- für alle Tätigkeiten des Unternehmens gilt;
- eine kontinuierliche Methode darstellt, auf die sich alle Entscheidungsfindungsprozesse des Unternehmens beziehen.

B.3.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit legt die Höhe der Risiken fest, die die Pallas eingehen kann, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus gibt er die Toleranzen für alle Risikokategorien an, um ein umsichtiges Management im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer sicherzustellen.

Der Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Bedingungen, welche die Haltung der Pallas zu einem bestimmten Risikomaß definieren. Es handelt sich hierbei um das angestrebte Maß an Risiko, das ein Unternehmen bereit ist einzugehen. Bei der Risikotoleranz handelt es sich die maximale Abweichung vom gewünschten Maß an Risiko, welche das Unternehmen noch anzunehmen bereit ist.

Mit der **Leitlinie zum Risikoappetit** verfolgt die Pallas folgende Ziele:

- Es müssen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Risikobereitschaft stellt eine zentrale Verbindung zwischen den strategischen Zielen des Unternehmens und seinem Risikomanagementrahmen dar.
- Die Risikobereitschaft hilft, den Kern des Risikomanagementrahmens zu strukturieren.
- Die Risikobereitschaft wird pragmatisch so zum Ausdruck gebracht, dass sie in die täglichen Geschäftsentscheidungen und -prozesse einfließen kann.

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, wurde folgende Methodik gewählt. Sie kann in den untenstehenden fünf nachfolgenden Schritten zusammengefasst werden.

Komponente	Inhalte
Schritt 1 Risikoappetit	Eine klare und pragmatische Angabe des maximalen globalen Risikos, das das Unternehmen bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Es wird anhand eines Verhältnisses, eines Verlusthöchstbetrags oder einer sonstigen relevanten Kennzahl zum Ausdruck gebracht.

Schritt 2	Appetit pro Risikokategorie	Eine klare und pragmatische Angabe der Risikobereitschaft des Unternehmens für jede Risikokategorie. Die Bereitschaft pro Risikokategorie stimmt mit der in Schritt 1 definierten Gesamt-Risikobereitschaft überein.
Schritt 3	Kennzahlen	Eine Liste mit Kennzahlen, um die in Schritt 2 definierte Risikobereitschaft zu überwachen.
Schritt 4	Limit	Die für jede Kennzahl definierten und genauen Obergrenzen, Kontrollpunkte und/oder Frühwarnindikatoren, die den täglichen Geschäftsbetrieb unter Beibehaltung der definierten Bereitschaft für jede Risikokategorie ermöglichen.
Schritt 5	Toleranz pro Limit	Die Definition der akzeptablen Höchstabweichung der einzelnen Obergrenzen für jede Kennzahl.

B.3.3 Risikomanagementrichtlinie

Um festzustellen wie die Risikomanagementstrategie, der Risikoappetit und die spezifischen Kontrollen implementiert werden, werden die Risikomanagementrichtlinien der Pallas regelmäßig dokumentiert und überprüft. Diese die Eckpfeiler des Risikomanagementrahmens darstellenden Richtlinien werden grundsätzlich für jede Risikokategorie vorgegeben.

Der Zweck der Risikorichtlinien besteht darin, ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, sowie die Risikodefinitionen und die zugehörigen Ansätze zu spezifizieren, um die Robustheit des globalen Risikomanagementsystems des Unternehmens zu sichern. Das heißt:

- Risiken, die die strategischen und ökonomischen Ziele des Unternehmens beeinträchtigen können, zu **identifizieren**;
- das Risikobelastungsmaß, definiert als das Produkt der Wahrscheinlichkeit eines Risikos und seiner Auswirkung auf das Unternehmen, zu **bewerten** und das Ergebnis mit der Leitlinie zum Risikoappetit zu vergleichen;
- Risiken zu **steuern**, indem entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung, Übertragung oder Beseitigung der Risiken identifiziert und den Risikoeigentümern zugewiesen werden;
- die Maßnahmen zur Reaktion auf ein definiertes Risiko zu **implementieren**; und
- die zur Reduktion der Auswirkung von Risiken ergriffenen Maßnahmen und deren Fortschritt zu **überwachen** und über Berichtslinien zu eskalieren.

Der Vorstand genehmigt die Richtlinien. Sie müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden, oder immer dann, wenn sich ein externer oder interner Vorfall mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Risikomanagementsystem ereignet.

B.3.3.1 Risikodefinition und Risikoexponierung

Risiken sind definiert als Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens, die eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gefährden.

Abweichend hiervon definiert die Pallas Risiken als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Eigenkapital (Risikokapital), Image, Voraussetzungen zur Fortführung des

Geschäftsbetriebes oder einer Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Solvenzkapitalanforderung führen kann.

Hilfestellung hierfür geben sogenannte Wesentlichkeitsgrenzen. Die Risikoexponierung des Unternehmens schwankt dabei zwischen 1-24 und zwischen gering bis hoch unter Anwendung der folgenden Skala:

- Von 1 bis 6: Geringes Risiko
- Von 7 bis 17: Mittleres Risiko
- Von 18 bis 24: Hohes Risiko

Die Einstufung der Risiken der Pallas bezieht sich hierbei auf das maßgebliche Netto-Risiko. Ein Risiko gilt als wesentlich, sofern es mittels der Risikoskala bewertet wird. Das folgende Raster hilft bei der Visualisierung der Risikoexponierung der Pallas:

		potenzieller Verlust			
		1	2	3	4
Wahrscheinlichkeit	6	6	12	18	24
	5	5	10	15	20
	4	4	8	12	16
	3	3	6	9	12
	2	2	4	6	8
	1	1	2	3	4

Abbildung 2: Einstufung der Risiken

Dieses Raster stellt das Produkt aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und seiner finanziellen Wirkung auf das Unternehmen auf der Grundlage der folgenden Messgrößen und Definitionen dar:

Wahrscheinlichkeit		
1	Sehr seltenes Ereignis	<10% Eintrittswahrscheinlichkeit
2	Seltenes Ereignis	10% bis 19% Eintrittswahrscheinlichkeit
3	Mögliches Ereignis	20% bis 32% Eintrittswahrscheinlichkeit
4	Wahrscheinliches Ereignis	33% bis 49% Eintrittswahrscheinlichkeit
5	Sehr wahrscheinliches Ereignis	50% bis 66% Eintrittswahrscheinlichkeit
6	Erwartetes Ereignis	>66% Eintrittswahrscheinlichkeit

Tabelle 26: Wahrscheinlichkeiten des Risikoeintritts

Potenzieller Verlust	Wenn finanziell Messbar	Andere	
1	Sehr gering	<1.200 TEUR	Bei Risiken, die sich nicht direkt in finanziellen Größen messen lassen wie Personenschäden, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen wird die Bewertung von dem Risk Owner in Abstimmung mit der Risikocontrollingfunktion durchgeführt. Auch hier soll die Skala von 1 bis 4 angewandt werden. Die Bewertung soll auf Basis der Erfahrung mit Schadenereignissen erfolgen und schriftlich begründet werden. Sollte ein Risiko sowohl finanziell als auch qualitative beschrieben werden können, wird der größere potenzielle Verlust für die Bewertung genutzt.
2	Gering	Zwischen 1.200 TEUR und 7.700 TEUR	
3	Hoch	Zwischen 7.700 TEUR und 15.400 TEUR	
4	Katastrophal	> 15.400 TEUR	

Tabelle 27: Finanzielle Wirkung des Risikoeintrittes

Da die finanziellen Werte je Risiko differieren können, hat Pallas hier auf eine einheitliche Darstellung von Messwerten verzichtet. Änderungen der Risikobewertungsskala werden in der Risikokonferenz festgelegt.

Derzeit werden die folgenden Risiken / Risikoklassen betrachtet:

B.3.3.2 Risikoklassen

B.3.3.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Pallas betreibt im Rahmen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) genehmigten Geschäftsplans aktuell die folgenden Versicherungszweige und –arten als Erst- bzw. Rückversicherer:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Darüber hinaus wird die Vermittlung von Versicherungen im Industrie- und Privatgeschäft und Investmentanteilen betrieben.

Insbesondere Haftpflichtrisiken der Chemie- und Pharmabranche zeichnen sich durch eine markante Volatilität aus. Diese Volatilität bestimmt im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko der Pallas. Um solche Risiken zu beherrschen und potenzielle Auswirkungen von Haftpflichtrisiken abschätzen zu können, werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, sodass sich mögliche Schadenauswirkungen realitätsnah abschätzen lassen.

Das versicherungstechnische Risiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Prämienrisiko,
- Katastrophenrisiko,
- Reserverisiko und
- Stornorisiko.

Neben den einzelnen Risikobewertungen durch entsprechende Messgrößen findet im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine

quantitative **Messung des versicherungstechnischen Risikos** statt. Hierbei erfolgt die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos gesamt und nicht auf Einzelrisikoebene. Das verwendete *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* ermöglicht eine fortwährende Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung. Unter Berücksichtigung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist somit eine Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos möglich. Dies ermöglicht das Management des versicherungstechnischen Risikos, insbesondere mit Blick auf das gesamte unternehmerische Risiko.

B.3.3.2.1.1 Prämien und Katastrophenrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die Prämieinnahmen unzureichend sind, um die erwarteten Schäden und Kosten zu decken.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko das von extremen (Schadenhöhe) oder unerwarteten Ereignissen (Schadenhäufigkeit) ausgeht.

Beide Risiken werden maßgeblich vom Versicherungsprogramm des Bayer-Konzerns bestimmt. Der Chief Executive Officer der Pallas ist für die Kontrolle des Prämien- und Katastrophenrisikos verantwortlich. Die Bewertung basiert auf der durchschnittlichen Gesamtschadenquote.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas beide Risiken als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um die Risiken im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten die Umsetzung von korrigierenden Aktivitäten in Bezug auf technische Elemente und/oder den gesamten oder partiellen Transfer der Risiken an eine dritte Partei. In Bezug auf diesen Punkt findet die Zeichnungsrichtlinie Anwendung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der durchschnittlichen Gesamtschadenquote als Messgröße stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Prämien- und Katastrophenrisikos der Pallas sind im Folgenden beschrieben:

- Pallas zeichnet nur Risiken, die zuvor der Versicherungsaufsicht in Deutschland im Rahmen der Geschäftsplanung vorgestellt wurden.

- Pallas zeichnet sowohl Risiken mit einer kurzen Abwicklungsdauer (Short-Tail-Risiko) als auch Risiken mit einer langen Abwicklungsdauer (Long-Tail-Risiko).
- Nur Risiken der Bayer-Gruppe (Muttergesellschaft der Pallas) und deren Mitarbeiter sollen akzeptiert werden.
- Bei der Erneuerung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die zu zeichnenden Risiken mit dem Risikoappetitrahmen verglichen.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Schadenlast und Profitabilität jeder Versicherungssparte mindestens einmal jährlich und ferner in Folge von besonderen Ereignissen. Hierzu zieht sie verschiedene Eigenschaften, wie die besonderen Merkmale des Risikos, das Land, die Schadenlast und das Zeichnungsjahr heran.

B.3.3.2.1.2 Reserverisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, das aus der Unsicherheit über die Auszahlungshöhe (Reservierungsrisiko) und den Zeitpunkt der zukünftigen Auszahlung (Auszahlungsrisiko) für bereits eingetretene Schäden resultiert. Folglich setzt sich das Reserverisiko aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das **Reservierungsrisiko** beschreibt die Abweichung des endgültigen Schadenaufwands vom geschätzten Erwartungswert („Best Estimate Rückstellung“); d.h. die Verpflichtungen aus angefallenen Schäden werden nicht vollständig durch die Best Estimate Rückstellung abgedeckt.
- Das **Auszahlungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich das Auszahlungsmuster der zukünftigen Zahlungen anders verhält als erwartet.

Entsprechend resultiert das Reserverisiko hauptsächlich aus inadäquaten Annahmen, die im Rahmen der Reservierung in Bezug auf die berichteten und oder erwarteten Schäden getroffen wurden.

Die Bewertung basiert zum einen auf der Summe der technischen Reserven und zum anderen auf der quantitativen Messung im Rahmen der aktuariellen Ermittlung der Schadenrückstellung gemäß Abschnitt 2 „Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen“ der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Limit der Pallas ist entsprechend des Risikoappetits so definiert, dass die gebuchten technischen Reserven stets grösser sein sollen als das Best Estimate der Reserven. Dieses Limit gilt sowohl auf Spartenbasis als auch für das gesamte Portfolio.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion in enger Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, dass die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Das Reserverisiko wird überwacht, indem fortlaufend die Abwicklung der Rückstellungen für noch nicht abschließend regulierte Schadenfälle verfolgt und bei Bedarf eine Korrektur der Rückstellungen durchgeführt wird.

Ferner bewertet die versicherungsmathematische Funktion mindestens einmal jährlich die Adäquanz der technischen Reserven. Dabei wird sichergestellt, dass die in der Bilanz dargestellten Reserven mit den auf Basis der aktuariellen Methoden bestimmten Reserven im Einklang sind.

Die Gegenstände der Überwachung der Reserven sind im Folgenden beschrieben.

- **Reserven für Beitragsüberträge**

Die gezeichnete Prämie wird bei Vertragsabschluss gebucht und im Zeitverlauf verdient, um die Veränderung der Risikoexposition für die einzelnen Policen darzustellen. Entsprechend werden sie bei der Erstellung des Abschlusses gebucht, um den noch nicht verdienten Anteil der Prämie auszuweisen. Diese Reserven werden brutto und netto, nach Rückversicherung, ausgewiesen.

- **Einzelschadenrückstellung**

Die Einzelschadenstatistik fasst die von den zedierenden Versicherern oder den Versicherten gemeldeten Schäden zusammen. Für die einzelnen Schäden sind die Schadenzahlungen und zugehörigen Reserven dort aufgelistet. Diese wird von der Buchhaltung geführt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Einzelschadenstatistik stichprobenartig und insbesondere Großschäden grundsätzlich.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt sicher, dass die eingetretenen Schäden, die von den zedierenden Versicherern gemeldet wurden, mit dem Anteil der Pallas übereinstimmen.

Bei der Berechnung der Reserven werden die abschließenden Zahlungen an den Versicherungsnehmer und Kosten, die für externe Leistungen bei der Regulierung des Anspruchs entstehen, separat geschätzt.

Wenn möglich werden die Reserven für jeden einzelnen Schaden geschätzt und auf Bruttobasis, vor der passiven Rückversicherung und auf einer undiskontierten Basis, berechnet. Dabei sollten die geschätzten Reserven mit den erwarteten zukünftigen Auszahlungen korrespondieren und die potentiellen Kapitalanlageergebnisse nicht berücksichtigt werden.

Im Allgemeinen wird die Reservehöhe in Abstimmung mit dem zedierenden Versicherer festgelegt. Wenn Pallas entscheidet, dass die Empfehlung für die Reservehöhe des zedierenden Versicherers nicht angemessen ist, können zusätzliche Reserven gestellt werden.

- **Spätschäden**

Aufgrund der Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts ist häufig eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Schadeneintritt und dem Zeitpunkt der Schadenmeldung und -buchung.

Für langfristiges Versicherungsgeschäft werden Spätschadenreserven gestellt.

Pallas folgt einer vorsichtigen Reservierungspolitik und berücksichtigt die Besonderheiten der Risiken bei der Festlegung der Spätschadenreserven. Zur Festlegung dieser Reserven werden anerkannte actuarielle Methoden angewandt.

▪ **Best Estimate Schätzung**

Die Bewertung der erwarteten Reserven erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Versicherungsaufsicht.

B.3.3.2.1.3 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig aufgekündigt werden und erwartete Prämieeinkünfte nicht generiert werden können. Das Stornorisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und daher nicht weiter beschrieben.

B.3.3.2.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, das aus der nachteiligen Veränderung und der Volatilität der Marktpreise der Investitionen und Aktiva entstehen kann.

Das **Marktrisiko** kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko (**Interest rate**),
- Aktienkursrisiko (**Equity**),
- Fremdwährungsrisiko (**Currency**) und
- Immobilienrisiko (**Property**).

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die einzelnen Risiken sind hierbei wie folgt definiert:

Risiko	Definition
Zinsänderungsrisiko:	Das Risiko von Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze
Aktienkursrisiko:	Das Risiko eines Rückgangs der Aktienkurse oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Währungsrisiko:	Das Risiko nachteiliger Veränderungen bei den Wechselkursen
Immobilienrisiko:	Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien

Tabelle 28: Definition der Marktrisiken

Ein Immobilienrisiko (Property) besteht für Pallas nicht, da sich im Berichtszeitraum keine Immobilien und Immobilienfonds im Bestand des Unternehmens befunden haben.

Aus den für Pallas gültigen Komponenten des Marktrisikos kann abgeleitet werden, dass eine enge Verbindung zu anderen Risiken besteht. Zum einen besteht ein Zusammenhang mit dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv Management und zum anderen mit dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko.

Pallas investiert in Anlageklassen unter Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“).

Die Bewertung der Anlagerisiken erfolgt auf der Grundlage der externen Ratings sowie der Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios. Des Weiteren weist die Kapitalanlagestruktur eine geringe Komplexität auf, so dass ein Faktoransatz wie er bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* verwendet wird, für Pallas ausreichend erscheint, um ein Solvabilitätsbedarf auf der Kapitalanlageseite zu ermitteln. Eine Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung speziell mit Blick auf den unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf ermöglicht dann eine Einschätzung des Marktrisikos und seiner aktuellen Entwicklung. Mit dieser Information kann somit das Management des Marktrisikos erfolgen unter dem Blickwinkel des gesamten unternehmerischen Risikos.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stufen wir das Risiko als wesentlich ein und schätzen das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 2 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Anlagerisiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Das Risiko eines maßgeblichen Wertverlusts der Kapitalanlagen besteht;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die möglichen Maßnahmen zur Risikominderung umfassen:

- Verkauf der Vermögensgegenstände,
- Analyse und Umsetzung von Hedging-Strategien,
- Definition und Umsetzung einer passenderen Strategie für die Diversifikation der Anlageklassen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externen Ratings sowie Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Kapitalanlagen, die den Solvenzkapitalanforderungen gegenüberstehen, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.

- Bei jedem Abschluss erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko (Credit)** ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Pallas Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken (z.B. Länderrisiken) auftritt.

Es kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Marktrisikokonzentration,
- Spreadrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

B.3.3.2.3.1 Marktrisikokonzentration

Risikoidentifikation und -bewertung:

Als **Konzentrationsrisiko** werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden, bezeichnet. Hierunter fallen zum einen die Rückversicherungsgeschäfte und zum anderen die Kapitalanlagengeschäfte.

Risikominderung:

Konzentrations- oder Kumulrisiken begegnet die Pallas durch Rückversicherungsverträge, die etwaige Auswirkungen von Schadenereignissen auf das versicherungstechnische Ergebnis und das Eigenkapital reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand zur Minderung der Ertragsvolatilität verbindliche Limite für die Zeichnung von Risiken in den verschiedenen Versicherungszweigen festgelegt. Außerdem hat die Pallas ein internes Mindestrating für Rückversicherer von A- (S&P) festgelegt, Abweichungen hiervon sind nur nach besonderer Freigabe durch den Vorstand gestattet.

Für Kapitalanlagen gelten analoge Vorgaben, welche in einer Kapitalanlagenrichtlinie klar definiert sind. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiter zugänglich und bildet die verbindliche Grundlage für alle Kapitalanlagengeschäfte.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externes Mindestrating sowie Analyse und Überprüfung des Rückversicherungsportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Marktkonzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.

- Bei jedem Kapitalanlagengeschäft erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3.2 Spreadrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Risikominderung:

Um den Risiken aus dem Spreadrisiko möglichst effizient entgegen zu wirken, müssen die Laufzeiten des Vermögens und der Verbindlichkeit stets aufeinander abgestimmt werden.

Risikoüberwachung:

Um die jederzeitige Laufzeitabstimmung von Vermögen und Verbindlichkeiten zu gewährleisten, erarbeitet die Pallas im Rahmen des Aktiv-Passiv-Management sog. ALM-Studien und richtet seine gesamte Kapitalanlagetätigkeit nach deren Ergebnissen aus.

B.3.3.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die Kategorie **Gegenparteiausfallrisiko** bezeichnet einen finanziellen Verlust aus dem **Ausfall eines Rückversicherers und/oder einer anderen Gegenpartei**, an die Pallas seine Risiken vollständig oder teilweise transferiert hat bzw. gegenüber der weitere Ausfallrisiken bestehen (z.B. aus Schuldverschreibungen).

Die Bewertung der Risiken aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken erfolgt auf der Grundlage des Ratings der Rückversicherer (Extern) sowie einem eng mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmten internen Rating (Intern).

Mindestens einmal jährlich überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion das Ausfallrisiko von jeder Rückversicherung mit der Pallas einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen hat sowie die Emittentenausfallrisiken.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 2 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas akzeptiert nur Rückversicherer und andere Gegenparteien (wie Emittenten von Kapitalanlagen) mit einem Mindest-Financial-Strength-Rating von A- (gem. S&P) – Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand
- Die Pallas führt für Risiken aus Emittentenausfall zusätzlich eine interne Bewertung der einzelnen Gegenparteien durch

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Rückversicherungsstrategie wird jährlich durch die Risikocontrollingfunktion definiert und durch den Vorstand unter Berücksichtigung der erneuerten Programme und des Risikoappetits genehmigt.
- Die Adäquanz der aktuellen Situation im Vergleich mit den Toleranzgrenzen, die im Risikoappetit definiert sind, werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion analysiert.
- Eine Übersicht über die Rückversicherungsverträge wird geführt. Diese Übersicht wird dem Vorstand auf Nachfrage und mindestens einmal jährlich vorgelegt.

B.3.3.2.4 Liquiditätsrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das **Liquiditätsrisiko** wird definiert als Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Anlageportfolio soll ausreichend liquide gestaltet werden, um die zukünftig erwarteten operativen Anforderungen zu erfüllen. Dies wird dadurch erreicht, dass das Portfolio in der Art gestaltet ist, dass es den antizipierten Barmittelbedarf erfüllt.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

- Rating der Finanzdienstleister,
- Anzahl der Finanzdienstleister und
- Höhe des Bankguthabens.

Diese Messgrößen ergänzen die Messgrößen, die für die Steuerung der Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management und der Kapitalanlagen genutzt werden.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexposition stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 3 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexposition der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Gute Liquiditätsplanung mit monatlichem Reporting und Planungsanpassungen
- Zum Profil der versicherten Risiken passende Duration im Wertpapierbereich erlaubt es ohne große Risiken auf Liquiditätsschwankungen zu reagieren

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der obenstehenden Messgrößen stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Unter Anwendung der oben beschriebenen Messgrößen überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Quartalsbasis die Adäquanz der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die im Risikoappetit festgelegten Limits
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt kontinuierlich sicher, dass jederzeit liquide Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

B.3.3.2.5 Operationelles Risiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Schadeneintritts, der durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

Messgröße	Definition
Verzögerung durch Betriebsunterbrechung	Zeitraum in dem die Aktivitäten aufgrund eines Schadenereignisses (z.B. Computerausfall, Verlust einer Schlüsselperson, Brand, Naturkatastrophe etc.) nicht ausgeführt werden können.
Anzahl von Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben	Ein Fall der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben ist wie folgt definiert: - Aktivitäten, die eine Sanktionierung der Versicherungsaufsicht auslösen können; - Aktivitäten, die zu dem Verlust der Lizenz führen können.
Anzahl von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen	Jährliche Anzahl von Unterschlagungs- und Betrugsfällen, die bei Pallas in Rahmen der Zahlungsaktivitäten aufgetreten sind und aus denen für das Unternehmen ein Vermögensschaden entstanden ist.
Fälle von Geldwäsche	Bezeichnet das Risiko für Pallas an einer Transaktion beteiligt zu sein, durch die illegal erhaltene Geldmittel den Anschein erwerben, dass diese legal erhalten worden sind.
Anzahl von Fehlern in der Datenverfügbarkeit	Bezeichnet das Risiko für Pallas inadäquate, verzerrte oder ungenügende Daten oder Informationen als Grundlage für die Finanzbuchhaltung zu nutzen.

Tabelle 29: Messgrößen des operationellen Risikos

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 3 als geringes Risiko ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das operationelle Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas verfügt über ein übergreifendes Notfallkonzept (BCM – Business Continuity Management)
- Weitreichende interne Kontrollen (bspw. technische Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Schulungen der Mitarbeiter)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des operationellen Risikos sind im Folgenden beschrieben.

Die *Compliance Funktion* ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Systeme, Prozesse und Aktivitäten sowie alle Regeln und Grundsätze des Handbuchs mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Einklang sind.

Die *unabhängige Risikocontrollingfunktion* ist dafür verantwortlich, folgendes sicherzustellen:

- Angemessene Kontrollmechanismen in dem Unternehmen,
- Einhaltung der Unterschriftenregelung, welche vom Vorstand genehmigt wurde,
- Fristgerechte Berichterstattung an die Versicherungsaufsicht,
- Lieferung der Quartalsergebnisse an die versicherungsmathematische Funktion, um diese in die Position zu versetzen die Kapitalanforderungen auf Grundlage der Standardformel von Solvency II zu ermitteln;
- Vorherige Genehmigung von strategisch relevanter Kommunikation durch den Vorstand;
- Bestand eines dokumentierten und effizienten Notfallplans;
- Umsetzung einer wirksamen und effizienten Datensicherung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die Daten eingehalten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten, die für die Entscheidungsprozesse herangezogen werden, in ausreichender Qualität und in ausreichendem Umfang vorliegen. Es bestehen insbesondere folgende Anforderung an die Daten:

- Vollständig: Alle Daten sind verfügbar und werden genutzt

- Gültig: Die Daten sollten in einem geeigneten Format vorliegen
- Richtig: Die Daten, die den Berechnungen, statistischen Abschätzungen und Annahmen zugrunde liegen sind korrekt. Die Daten müssen frei von wesentlichen Fehlern und Lücken sein.
- Relevant: Die Daten müssen für den geplanten Zweck und Prozess geeignet sein.
- Zeitgerecht: Die Daten sollten verfügbar sein, wenn sie benötigt werden, und aktuell.

Als Daten werden sowohl quantitative als auch qualitative, intern und externe, finanzielle und nicht-finanzielle Information bezeichnet, die von dem Unternehmen in den Prozessen genutzt werden.

Wo es rechtlich gefordert ist, werden die Vorgaben in Bezug auf Datenvertraulichkeit und -aufbewahrung beachtet.

Dies erfordert Arbeit auf allen Ebenen des Unternehmens, um eine ausreichende Datenqualität sicherzustellen und dies nachzuweisen. Allen Mitarbeitern, die an der Datensammlung, -überwachung und -anwendung beteiligt sind, müssen die Unternehmensstandards bekannt sein. Spezifische Kontrollen sind in das interne Kontrollsystem integriert, um die bestmögliche Datenqualität sicherzustellen.

B.3.3.2.6 Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Aktiv-Passiv-Management (engl. Asset-Liability-Management, ALM) bezeichnet die zielgerichtete Koordination von Aktiva und Passiva. Diese erfolgt durch eine Abstimmung der Anlageportfolios (Aktiva; Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva; Liabilities).

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management besteht in negativen Effekten, die aus einem Ungleichgewicht der Aktiv- und Passivflüsse entstehen können. Dieses Ungleichgewicht kann entstehen, wenn die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aufgrund der Unzulänglichkeit der Kapitalanlagen in Bezug auf ihre Natur, Fristigkeit, Währung und Liquidität, nicht jederzeit abgedeckt werden können. Das Ziel der Pallas ALM ist es, eine Kapitalanlage- und Finanzstrategie zu identifizieren, deren Risikoprofil möglichst adäquat gemessen am Risikoprofil der übernommenen Versicherten Risiken, und damit der Verpflichtungen der Pallas, ist. Hierfür werden zunächst alle unter Berücksichtigung bestehender praktischer Restriktionen effiziente Kapitalanlagestrategien bestimmt. Für jede dieser effizienten Strategien wird nun in einer stochastischen Simulation, in welcher die Auswirkung vieler verschiedener zufällig generierter Kapitalmarkt- und Schadenverlaufsszenarien (zufällige Schadenanzahlen und Schadenhöhen) auf das Unternehmen (unter der jeweiligen Strategie) simuliert wird, die Ruinwahrscheinlichkeit sowie weitere relevante Wahrscheinlichkeiten, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen, bestimmt. Ausgewählt wird diejenige Strategie, für die sich obige Wahrscheinlichkeiten am günstigsten darstellen. Dabei werden auch der SCR-Bedarf der Strategie sowie die geschätzte Duration der Verpflichtungen mit in Betracht gezogen.

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird im Rahmen vom ORSA unter dem Operationellen Risiko subsumiert, da das Risiko als solches durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Dem *Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management* wird durch die ständige Überwachung seitens der unabhängigen Risikocontrollingfunktion in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion, sowie mit der Treasury-Abteilung entgegengewirkt. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion an den Chief Financial Officer (CFO) der Pallas weitergegeben. Dieser leitet daraus Handlungsanweisungen für die Strukturierung der Kapitalanlage, um eine adäquate Fristigkeit und Liquidität zu gewährleisten, ab. Eine Kapitalhinterlegung mit verlustkompensierenden Finanzmitteln für das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird daher für nicht erforderlich gehalten.

B.3.3.2.7 Andere Risiken

B.3.3.2.7.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen. Im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge findet eine Überprüfung bisheriger Geschäftsstrategie durch den Vorstand der Pallas statt.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das strategische Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

B.3.3.2.7.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und somit nicht quantifiziert.

B.3.3.3 Risikoberichterstattung

Der Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, die Strategien für die Risikobewältigung und Maßnahmen zur Risikominimierung. Der Risk Owner steuert, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert halbjährlich jeweils Ende Mai und November seine Risikoberichte. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Beurteilung. Der weitere Verlauf vollzieht sich in folgenden Schritten:

- **Schritt 1:** Versand der Risikoberichte vom Risk Owner an die unabhängige Risikocontrollingfunktion
- **Schritt 2:** Die Gesamtrisikolage wird auf der Risikokonferenz, welche aus Risk Owner, unabhängiger Risikocontrollingfunktion, und Vorstand besteht, analysiert und bewertet
- **Schritt 3:** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellt einen Risikobericht und legt diesen dem Gesamtvorstand vor.
- **Schritt 4:** Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat

Neben den regelmäßigen Risikoberichten, muss der Risk Owner bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos "ad hoc" an die Risiko-Controlling-Funktion berichten.

Die „ad hoc“-Berichterstattung an den Vorstand ist dann vorzunehmen, wenn das Risiko die Wesentlichkeitsgrenzen (siehe Kapitel B.3.3.1) überschreitet (z.B. Großschadenmeldung).

B.3.4 ORSA

Das Pallas Own Risk and Solvency Assessments (ORSA), in dem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt, findet mindestens einmal jährlich statt. Die ORSA-Prozesse werden mindestens einmal jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Vorstandssitzung beschlossen.

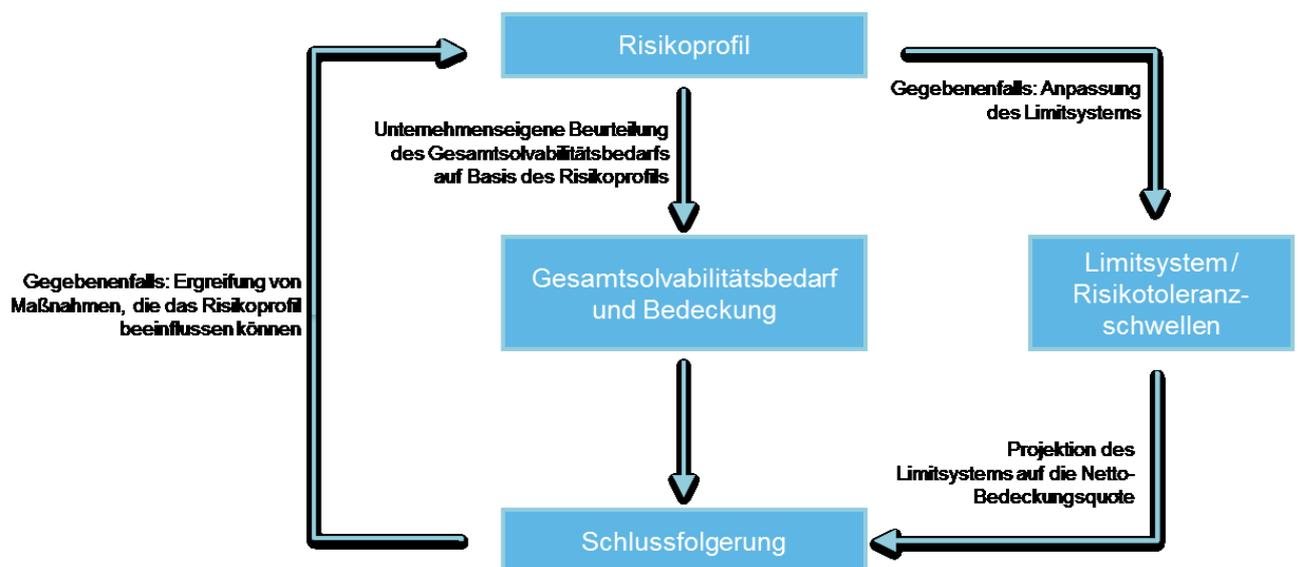


Abbildung 3: ORSA-Prozess

Wie in der vorhergehenden Grafik veranschaulicht, nimmt das Risikoprofil der Pallas durch die Kalibrierung des ORSA-Modells maßgeblich Einfluss auf den ermittelten (Netto-) Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ermittelte (Netto-) Bedeckungsquote. Das Limitsystem wird auf Letzteres angewandt. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen gezogen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen. Diese können sich eventuell derart auf das Risikoprofil auswirken, dass eine Anpassung des Limitsystems, insbesondere der Risikotoleranzschwellen, erforderlich wird.

Die Pallas-Solvabilitätsbedarfe einzelner wesentlicher im Folgenden aufgeführter Risiken werden im ORSA ermittelt, und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aufsummiert. Dies betrifft

- das versicherungstechnische Risiko,

- das Kapitalanlagerisiko,
- das operationelles Risiko und
- das Rückversicherungsausfallrisiko².

Für das **versicherungstechnische Risiko** wird der Solvabilitätsbedarf über einen $k\sigma$ -Ansatz ermittelt. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich dabei als

das k -Fache der Standardabweichung der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen.

Im ORSA 2017 ergab sich für den Parameter k auf Basis von Verteilungsanalysen der Schadenquoten ein Wert von 4,10 (brutto und netto).

Die verwendete Standardabweichung, sowie die verwendeten Schadenquoten basieren auf die empirischen unternehmenseigenen Daten und bilden somit das Pallas Risikoprofil direkt ab.

Im **Kapitalanlagerisiko** fließen Kombinationen aus **Risikoklassen** und **Anlageklassen** ein. Jede Kombination erhält eigene Solvabilitätsbedarfe, welche sich als

individueller Risikofaktor multipliziert mit dem prognostischen risikoexponierten Marktwert des jeweiligen prognostischen Jahres

berechnen. Die einzelnen Solvabilitätsbedarfe werden zum Solvabilitätsbedarf für das gesamte Kapitalanlagerisiko aufsummiert.

Die Kombination von **Risikoklassen** und **Anlageklassen** berücksichtigt die Art der Zusammensetzung des Anlagebestands und die verbundene Risikoexponierung, dessen Höhe durch die Marktwerte gegeben ist. Die entsprechenden Risikofaktoren werden anhand des Pallas-Risikoprofils angemessen festgelegt. Damit ist der Zusammenhang von Risikoprofil und Solvabilitätsbedarf für das Kapitalanlagerisiko gegeben.

Der Solvabilitätsbedarf für das **operationelle Risiko** ergibt sich als der kleinere der beiden folgenden Werte:

- 30 % der Summe aus dem Solvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvabilitätsbedarf für die Kapitalanlagen,
- 4,00 % der gebuchten Brutto-Beiträge.

Durch die Anwendung unternehmenseigener Basisgrößen findet direkt eine Berücksichtigung des Pallas-Risikoprofils statt.

Der Solvabilitätsbedarf für das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich als

ein Risikofaktor multipliziert mit dem ausfallexponierten einforderbaren Betrag aus der Rückversicherung.

Dieser Wert berechnet sich als Summe aus

- dem Mittelwert der Rückerstattung im betreffenden Jahr und
- der Differenz zwischen dem versicherungstechnischen Brutto-Solvabilitätsbedarf und dem versicherungstechnischen Netto-Solvabilitätsbedarf des betreffenden Jahres.

Der Risikofaktor wird hierbei vorsichtig vor dem Hintergrund des Pallas-Risikoprofils und der Rückversicherung angesetzt.

Die Aggregation zum **Gesamtsolvabilitätsbedarf** erfolgt durch Addition der einzelnen Solvabilitätsbedarfe und basiert aufgrund der vorigen Ausführungen auf dem Pallas-

² Bezüglich der Netto-Betrachtung.

Risikoprofil. Methodisch bedingt ergibt sich durch die Solvabilitätsbedarfe der einzelnen wesentlichen Risiken direkt eine (Kapital-) Allokation für den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Bericht finden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren internen Berichte und Berechnungen (i.W. VMF-Berichte, ALM-Studien, quantitative Erkenntnisse aus Solvency-II-Melde- und Simulationsszenarien) Einfluss bei strategischen und operativen Geschäftsentscheidungen über bspw. Nettorisikotragung, betriebene Sparten oder Selbstbehalte für den Versicherungsnehmer. Somit ist sichergestellt, dass das Risikomanagement und das Kapitalmanagement (insbesondere über die ALM-Studie) in ständigem Informationsaustausch stehen sowie die Einflussfaktoren, Ergebnisse und Erkenntnisse strategisch weiterverwendet werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das im Unternehmen eingebundene Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine Mischung aus Maßnahmen und Prozessen, die von allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden, um angemessen sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Im Übrigen ist die Pallas auch Teil des IKS des Bayer Konzerns.

Das IKS der Pallas hat als Aufgabe sicherzustellen, dass:

- ethische, wirtschaftliche, effiziente und effektive Tätigkeiten geordnet durchgeführt werden;
- die Rechenschaftspflichten erfüllt werden;
- Finanz- und Nicht-Finanz-Informationen verfügbar und zuverlässig sind;
- anwendbare Gesetze, Vorschriften und administrative Bedingungen eingehalten werden;
- die Ressourcen gegen Verluste, einen unsachgemäßen Gebrauch und Schäden geschützt sind.
- frühzeitig Mängel und Lücken in Unternehmensprozessen aufgedeckt werden.

Hierfür kommen folgende IKS-Bausteine als Präventivmaßnahmen zur Anwendung:

IKS-Baustein	Beschreibung
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, wird der Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bestimmt, wobei die Nettobetrachtung die maßgebliche ist. Zudem werden im ORSA Stressrechnungen durchgeführt, deren Ziel die Analyse der Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist. Ebenfalls erfolgt in Rahmen des ORSA eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen sowie eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung. Des Weiteren werden potenzielle Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, angeführt. Ein methodischer und quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz und dem ORSA-Modell der Pallas erfolgt ebenfalls.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung sind Schwellenwerte (<i>Limits</i> oder auch <i>Risikotoleranzschwellen</i>) für die maßgebliche Netto-Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfes etabliert. Diese sind mit Maßnahmen verknüpft, die im Falle einer Unterschreitung ergriffen werden müssen. Die Bereiche unter- und oberhalb einer Schwelle werden aus

IKS-Baustein	Beschreibung
	<p>darstellerischen Gründen mit Signalfarben in Verbindung gebracht.</p> <p>Liegen alle Netto-Bedeckungsquoten bei mindestens 110 % (grüner Bereich), so müssen keine Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Fällt mindestens eine Netto-Bedeckungsquote strikt unter 110 % und beträgt noch mindestens 100 % (gelber Bereich), so sind folgende Maßnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Prüfung der Rückversicherungsstruktur b) Prüfung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Prüfung der Kapitalanlagestruktur d) Prüfung der Geschäftsstrategie e) keine Dividendenausschüttung <p>Kommt es in mindestens einem Jahr der vorausschauenden Beurteilung zu einer Unterdeckung (roter Bereich), so sind die mit dem gelben Bereich verknüpften Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen, sofern dies nicht zuvor geschehen ist. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einkauf von Rückversicherungsschutz mit mindestens A-Rating b) Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Umstrukturierung der Kapitalanlagen d) Umstrukturierung der Geschäftsstrategie e) Kapitalerhöhung
Liquiditätsplanung	<p>Im Rahmen der Unternehmensplanung gehört der Liquiditätsplan zur kurzfristigen Finanzplanung der Pallas, die sich mit operativer Planung befasst. Ziel des Liquiditätsplans ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Deshalb ist der Liquiditätsplan ein unmittelbares Instrument zur Erfüllung des Unternehmensziels der Liquidität. Aufgabe des Liquiditätsplans ist es, die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeitgerecht einzuordnen, mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig aufzudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Damit beugt die Liquiditätsplanung etwaigen Unternehmenskrisen vor, die durch Zahlungsunfähigkeit zur Insolvenz führen können.</p>
mittelfristiger Kapitalmanagementplan	<p>Der Kapitalmanagementplan hält fest, welche Eigenmittelbestandteile der Pallas in den verschiedenen Tiers in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stehen, wie sich der Kapitalbedarf entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zu welchen Zeitpunkten geplant sind, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst. Unter „mittelfristig“ ist ein Zeitraum zu verstehen, der dem Unternehmensplanungshorizont der Pallas entspricht. Dabei ist die Bestimmung des Zeitraumes auch abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten.</p>
RFS (Risikofrüherkennungssystem)	<p>Risiken werden mittels eines auf die Größe der Gesellschaft abgestellten technischen Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet. Die Identifikation, Bewertung und</p>

IKS-Baustein	Beschreibung
	Steuerung dieser Risiken erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk Owner), die Kontrolle durch Risk Controller. Im Risikofrüherkennungssystem werden Risiken der Pallas mit ihren Gegensteuerungsmaßnahmen erfasst, die festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen überschreiten, oder solche, die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen, jedoch unter Umständen nicht, nur indirekt oder wenig belastbar finanziell quantifizierbar sind. Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt zweimal im Jahr. Wesentliche Veränderungen werden dokumentiert und an Vorstand und Risikokonferenz berichtet.

Tabelle 30: Präventivmaßnahmen im Rahmen des Internen Kontrollsystems

Den internen Kontrollrahmen zur Erreichung der vorgenannten Ziele bilden die folgenden 5 Komponenten:

Komponente	Inhalte
1) Kontrollumgebung	Eine starke „Risiko- und Kontrollkultur“ ist in den Betrieb des Unternehmens eingebettet; durch die ständige Aufsicht des Vorstands, und indem alle Unternehmensführungs- und Risikogrundsätze durch Zurverfügungstellung sämtlicher bestehender Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.
2) Risikobeurteilung	Abläufe und Richtlinien sind detailliert und formalisiert, um aufzuzeigen, wie Probleme für jede Risikokategorie erkannt, gehandhabt, kontrolliert, reduziert und gemeldet werden.
3) Meldekanäle	Es liegen klare und strukturierte Meldeprozesse vor, die dem Vorstand Zugang zu relevanter, vollständiger, zuverlässiger, korrekter und zeitnaher Kommunikationen über interne sowie externe Vorfälle ermöglichen. Ein stetiger und lückenloser Informationsaustausch über die Geschäftsabläufe zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern ermöglicht eine rasche Kommunikation der betroffenen Personen / Abteilungen untereinander
4) Kontrollprozess	Die angemessene Eskalierung wesentlicher Probleme an den Vorstand, die fortlaufende Beteiligung der internen Stakeholder sowie der interne Revisionsprozess ermöglichen es dem Unternehmen, sein internes Kontrollsystem kontinuierlich zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.
5) Kontrolltätigkeiten	Das Unternehmen hat, wie nachfolgend dargelegt, umfassende präventive, erkennende oder korrigierende Kontrollmaßnahmen entwickelt, die in die täglichen Arbeiten eingebunden sind.

Tabelle 31: Komponenten des internen Kontrollrahmens

Die **Compliance Funktion** ist ein weiterer Baustein des Internen Kontrollsystems der Pallas. Ausgeübt wird diese kritische und wichtige Schlüsselfunktion durch Herrn Kosendei. Als sog. Interne Verantwortliche Person erfüllt er die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Um Ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können, erhält die Compliance Funktion uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig

sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance-Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Ihre Tätigkeiten selbst, werden in einem sogenannten Compliance Plan fixiert, der die Basis für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen bildet.

Im Berichtsjahr hat die Compliance Funktion folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten,
- Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2016 hat der Compliance-Verantwortliche der Pallas weder Verstöße gegen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, gemeldet bzw. sind ihm solche Verstöße auf anderem Wege (z.B. über die Compliance Hotline der Bayer-Gruppe) bekannt gemacht worden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die *Interne Revision* wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich, vollumfänglich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision gerecht zu werden und ohne Interessenkonflikte die Durchführung der Tätigkeiten der Internen Revision durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Interne Revision an die Bayer AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie auszulagern. Ausgliederungsbeauftragter der Internen Revision ist Herr Kosendei. Aufgrund seiner Funktion als Prokurist ist die notwendige fachliche Qualifikation sowie die persönliche Zuverlässigkeit gegeben. Obwohl Herr Kosendei zudem die Schlüsselfunktion *Compliance Funktion* innehat, sieht Pallas keine Interessenkonflikte, da er die *Interne Revision* nicht selbst ausführt.

Grundsätzlich soll die Interne Revision, als eine Aufsichtsfunktion des Vorstands dienen, die objektiv bewertet und für das interne Kontrollsystem des Unternehmens durch eine objektive und unabhängige Beurteilung Verbesserungen vorschlägt. Ein Hauptzweck der internen Revision besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmensführung, das Risikomanagement und die Kontrollsysteme effektiv, effizient und korrekt geplant sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören

- sämtliche Arbeiten, die im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahrzunehmen sind sowie
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur.

Sie unterstützt somit den Vorstand der Pallas bei der Einhaltung und Umsetzung der versicherungsmathematischen Anforderungen nach Solvency II.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich ohne Interessenkonflikte, die Durchführung der Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die

versicherungsmathematische Funktion an die eAs efficient actuarial solutions GmbH mit Vertrag vom 27.04.2016 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie und im Sinne des §32 Versicherungsaufsichtsgesetz auszulagern. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von Herrn Stüber wahrgenommen, der die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist dabei überwachend und nicht operativ tätig. Als Bindeglied zum Dienstleister und Koordinator der Versicherungsmathematischen Funktion gehört zu seinem Aufgabenbereich

- die Überwachung der Einhaltung des Ausgliederungsvertrages,
- die zur Verfügung Stellung der für den Dienstleister notwendigen unternehmens-internen Informationen,
- die Umsetzung der regulatorischen und unternehmensspezifischen Maßnahmen,
- die Qualitätssicherung der Tätigkeiten des Dienstleisters und
- die Berichtspflicht an den Vorstand.

Auf informellem Wege hält er außerdem ständig Kontakt zum Vorstand, um die Aktualität des beiderseitigen Informationsaustausches zu gewährleisten.

B.7 Outsourcing

Die Pallas Outsourcing-Politik beruht auf §7 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz, welches die Begrifflichkeit Outsourcing definiert. Unter „**Ausgliederung**“ (auch als „Outsourcing“ bezeichnet) wird bei Pallas irgendeine Vereinbarung zwischen der Pallas und einem Dienstleister verstanden, nach welcher der Dienstleister entweder direkt oder über eine Unterausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die anderenfalls von Pallas selbst durchgeführt worden wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleister um ein beaufsichtigtes Unternehmen handelt oder nicht.

Unter einem „**Dienstleister**“ versteht die Pallas, Unternehmen

- die der Beaufsichtigung bzw. nicht Beaufsichtigung der BaFin unterliegen;
- die der Unternehmensgruppe oder dem Mutterkonzern zugehörig sind bzw. bei denen es sich um eine Tochtergesellschaft handelt ("interne" Ausgliederung)

Der Dienstleister kann seinen Standort sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU haben.

Da nicht alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten durch Pallas eigenes Personal in vollem Umfang durchgeführt werden können, ohne dass Interessenkonflikte entstehen, hat der Vorstand festgelegt, dass die folgenden wichtigen Funktionsbereiche ausgegliedert werden:

Funktionsbereich	ausgliedert an:	Verantwortliche Stelle beim ausgegliedertem Unternehmen
Accounting	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner Accounting BAG/SG
Kapitalanlagenmanagement	Bayer AG / Finance Asset Management / Pensions 51368 Leverkusen	Business Partner BAG-Finance-Asset Management/Pension
Interne Revision	Bayer AG / Internal Audit 51368 Leverkusen	BAG-Corporate Audit Head of Finance, Administration & HR
IT- und Personaldienstleistungen	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner IT Business Partner HR

Funktionsbereich	ausgegliedert an:	Verantwortliche Stelle beim ausgegliedertem Unternehmen
Versicherungsmathematische Funktion	eAs efficient actuarial solutions GmbH 20359 Hamburg	VMF-Beauftragter für Pallas im Hause eAs

Tabelle 32: Übersicht über die ausgegliederten Funktionsbereiche

Trotz Ausgliederung von Funktionsbereichen verbleibt die Pallas, vollständig für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand stellt deshalb sicher, dass ordnungsgemäß dokumentierte Verträge für alle ausgegliederten Tätigkeiten, die für das Unternehmen erbracht werden, vorliegen. Sämtliche Leistungsverträge werden mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten und den zentralen Ansprechpartner für Ausgliederungen bei Pallas überprüft.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Pallas wird unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur als angemessen angesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- die Geschäftsorganisation
 - Umsetzung der Schlüsselaufgabe und Schlüsselfunktionen,
 - Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
 - Vergütungspolitik
- das Risikomanagementsystem
 - Identifikation und Bewertung der Risiken
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA

Das Governance-System wird durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und bewertet.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Das Pallas Governance System wurde im Geschäftsjahr 2017 von der Internen Revisionsfunktion unter den Gesichtspunkten der Anforderungen von Solvency II (§§ 23 – 32 VAG) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und die Anforderungen wurden als erfüllt eingestuft.

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Pallas sind unter B1-B.7 vollumfänglich dargestellt.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden qualitative und teils quantitative Informationen des Risikoprofils der Pallas nach Vorgabe der Delegierten Verordnung 2015/35 bzw. 2016/2283 Artikel 295, Absätze 2 bis 7 dargestellt. Der Standardansatz stellt hier die Grundlage zur Ermittlung des Basissolvenzkapitals dar. Für die vollumfänglichen quantitativen Informationen und der Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen.

Die Pallas verwendet bezüglich einer etwaigen Risikoübertragung keine Zweckgesellschaften, sodass im Folgenden Angaben hierzu entfallen. Weiter bestehen keine außerbilanziellen Positionen, aus welchen Exponierungen resultieren können, sodass auch hierzu im Folgenden Angaben entfallen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Beschreibung der wesentlichen Risiken der Versicherungstechnik ist in Kapitel B.3.3.2.1 aufgeführt. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die Pallas verwendet das unternehmenseigene ORSA-Modell und die Standardformel zur Risikobewertung.

Die Modelle verwenden entsprechende unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen. Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Rahmen einer Zahlungsstromperspektive aus den Schadenzahlungen. Der Wert der mittleren³ Schadenzahlungen stellt ein Volumenmaß für die Risikoexponierung dar. Ein weiteres übliches Volumenmaß sind zudem die periodentechnisch abgegrenzten Beiträge, die zugleich als Größenindikator des Versicherungsbestands gesehen werden können.

Die Schadenzahlungen des ORSA beinhalten alle Schadenzahlungen von Schadenereignissen aus Vorjahren sowie von neuen Schadenereignissen. Insbesondere sind Schadenzahlungen aus Katastrophenschäden mit inkludiert. Demgegenüber wird im *Standardansatz* das versicherungstechnische Risiko aus Schadenzahlungen über eine Zerlegung in die folgenden Risiken:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Hierbei sind Volumenmaße für das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Katastrophenrisiko erforderlich. Das Prämienrisiko basiert auf die künftigen Beiträge, während das Reserverisiko auf die Schadenrückstellung basiert. Hinsichtlich des Katastrophenrisikomoduls des Standardansatzes sind für Pallas die aus der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* resultierenden ManMade-Risiken wesentlich.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten weder im ORSA-Modell, noch im Standardansatz.

³ Mittelwert ist hier als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnittswert zu verstehen.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen.

Auf Grund der Geschäftsstrategie der Pallas wird derzeit keine Risikokonzentrationen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos gesehen, welche über die – durch das Geschäftsmodell der Pallas bedingte – bekannte Risikokonzentration hinausgeht.

C.1.3 Risikominderung

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des versicherungstechnischen Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbesondere vereinbarte Sicherheiten bzw. Sicherheiten bestehen derzeit und künftig nicht.

Die Pallas besitzt für alle homogenen Risikogruppen bis auf für die *Allgemeine Haftpflichtversicherung* sowie für die *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* eine vollständige Rückversicherungsabgabe zu 100 %.

In der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* werden die Schäden durch entsprechende Schadenexzedenten limitiert, wobei der Pallas Selbsthalt lediglich durch das erste Maximum des Primary-Layers in Höhe von 20.000 TEUR gegeben ist. Sämtliche weiteren Exponierungen werden zu 100 % in Rückdeckung gegeben. Damit liegt die maximale Netto-Exponierung bei 20.000 TEUR, womit eine entsprechende Schadenbegrenzung erreicht wird. Insbesondere bestehen damit keine unvorhersehbaren Deckungslücken, was vor allem in Bezug auf etwaige Großschadenereignisse der Chemie- und Pharmabranche von existenzieller Bedeutung ist. In der *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* besteht in Bezug zum in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine rückversicherungsbedingte Abgabe von 90 %.

Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch die Geschäftsführung dank kurzer Vertragslaufzeiten kurzfristig an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 beläuft sich der EPIFP auf 0 TEUR, da sämtliche Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen zum Stichtag bereits vereinnahmt wurden. Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko in einer Nichterfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Nach Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 bestehen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements, der Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich deren Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Pallas Verpflichtungen bei Fälligkeit.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2017 wurden versicherungstechnische Stresstests bei

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen

durchgeführt. Aus Proportionalitätsgründen dienten sämtliche folgenden Stresstests⁴ zugleich als Sensitivitätsanalyse. Dies erscheint zielführend, da sich im Stresstest auch die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber einer Änderung einer maßgeblichen Modellgröße zeigt.

Die Stressszenarien im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung mit Bezug zum versicherungstechnischen Risiko bestanden in

- einer Erhöhung der mittleren Schadenquote: die mittlere Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Erhöhung der Standardabweichung der Schadenquote: die Standardabweichung der Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Kombination der Stresse *i* und *ii*

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesen widrigen Szenarien für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung eine Überdeckung.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen bestand ein versicherungstechnisches Stressszenario. In Orientierung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung war dieses gegeben durch eine Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % seines Wertes. Die Bedeckungen der gesetzlichen Kapitalanforderungen des Stressszenarios lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung über 170 %.

Die Ergebnisse zeigen, dass Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.⁵

C.1.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Stressszenarien wirken sich auf ein Modell in Form von veränderten Modellparametern aus. Diesem Gedanken folgend abstrahiert die Stressrechnung im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ökonomische Szenarien auf eine Veränderung entscheidender Modellparameter. Dabei fallen Szenarien zusammen, die die gleichen Variationen der Modellgrößen hervorrufen. Im Sinne einer hohen Belastungsprobe können mildere Szenarien durch gleichartige aber widrigere Szenarien ersetzt werden. Dies hat den Vorteil einer geringeren Anzahl an konkreten Berechnungen.

Die Definition der Stressszenarien besteht daher auf Modellebene und umfasst die anzusetzenden Variationen vorgegebener Modellparameter. Die anzusetzende Variation wird vor dem Hintergrund möglicher, realitätsnaher Entwicklungen definiert. Die Annahme

⁴ inklusive sämtliche in den kommenden Risikokategorien folgenden Stresstests.

⁵ Diese Einschätzung wird mittels eines Reverse-Stresstests im Rahmen des ORSA 2017 bekräftigt. Hierbei wird die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange gesteigert, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs erreicht ist.

besteht darin, dass diese Variationen angemessen sind, um auf vorsichtige Weise eine relevante Stresssituation hinsichtlich der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfsbedeckung abzubilden. Dies betrifft insbesondere die versicherungstechnischen Stressszenarien eines erhöhten Mittelwertes der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote und einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote.

Die Methodik und die sonstigen Annahmen bleiben erhalten oder werden, falls erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend angepasst. Es wird technisch davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

Die Stressrechnung im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen des ORSA 2017 behandelte ein versicherungstechnisches Stressszenario, das sich an dem Stressszenario der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung (Szenario einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote) orientierte. Die Parallele beider Stressrechnungen bestand in Folgendem: das Stressszenario folgte einer erhöhten Standardabweichung der Schadenquote. Aufgrund der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs für ein versicherungstechnisches Risiko als das

k-fache der Standardabweichung der Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen

entsprach das Stressszenario zugleich einer gleichartigen Erhöhung des versicherungstechnischen Solvabilitätsbedarfs selbst. In diesem Sinne bildete das Stressszenario einer Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 5 % einen Transfer des Stressszenarios aus der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Pallas besteht die Annahme, dass die Anlehnung an die Definition der Stresse zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Proportionalität angemessen ist.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Definitionen der Kategorien *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* unterscheiden sich hinsichtlich der von der Pallas genutzten *Standardformel* nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (insbesondere Artikel 164) und dem *Gesetz zur Modernisierung Finanzaufsicht über Versicherungen* (§ 7, Absatz 18). Aufgrund der im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht geforderten Darstellungen zu den Ausführungen zum Risikoprofil orientiert sich an die Risikoeinteilung der Standardformel. Hiermit bleibt dieser Bericht konsistent zu dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (*RSR*-Bericht).

Die wesentlichen Marktrisiken wurden bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 angeführt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden hierbei nicht.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie ein Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen. Die Basis der Risikobewertungen gemäß des ORSA-Modells sowie der Standardformel stellen die Marktwerte der Kapitalanlagen dar.

Dabei bildet der Marktwert selbst ein Volumenmaß für die Exponierung⁶ im Rahmen des ORSA-Modells sowie der Standardformel.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells bzw. der Standardformel vorgenommen.

C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Dem Konzentrationsrisiko wird aktiv durch eine diversifizierte Anlagepolitik per angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen entgegengewirkt, sowie der grundsätzlichen Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“). Insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Anlageportfolios, sowie der Ratings der Emittenten führt zu einer liquiditätsorientierten Anlagepolitik.

Wir sehen bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Grundsätzlich besteht ein zusätzliches Marktrisiko infolge von Konzentrationen auf Einzeladressen. Die Risikokonzentration wird jedoch aufgrund des Anlagegrundsatzes der Mischung und Streuung, sowie der regelmäßigen Ratingüberprüfung begrenzt.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Kapitalanlagerichtlinien auszugehen.

C.2.3 Risikominderung

Die allgemeinen Maßnahmen, welche der Minderung des Marktrisikos, sowie dem Umgang mit entsprechenden Risikokonzentrationen dienen, sind bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 erläutert, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in Kapitel C.1.4 ausgeführt.

Nach Maßgabe des Artikels 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Diese erfolgte ebenfalls in Kapitel C.1.4, weshalb diesbezüglich auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA 2017 der Pallas wurden Stresstests in Bezug auf die Kapitalanlagen durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

⁶ Im Falle des Konzentrationsrisikos der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet.

Um den kapitalanlageorientierten Stresstest im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf des Kapitalanlagerisikos um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Aufgrund der Methodik ist der relative Aufschlag als Aufschlag auf alle verwendeten Risikofaktoren im Kapitalanlagemodul zu interpretieren. Weiter bildet der Kapitalanlagen-Stresstest direkt eine Erhöhung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen mit ab.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesem widrigen Szenario für das erste künftige Jahr eine minimale Unterdeckung, in allen weiteren künftigen Jahren ergab sich im Rahmen der Beurteilung eine Überdeckung.

Bei der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine marktrisikobezogene Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Marktrisiko um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung über 172 %.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.⁷

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Wie bereits in Kapitel C.2.1.1 erläutert orientiert sich die Zuordnung der Risiken in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* an die Standardformel. Die Kreditrisiken wurden bereits im B.3.3.2.3 erläutert. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen kreditrisikoorientierten Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber Gegenparteien. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung, sowohl in Pallas ORSA-Modell, als auch in der Standardformel. Im Fall der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte *Loss Given Default* angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt. Der *Loss Given Default* beinhaltet auch etwaige Risikominderungseffekte durch die Rückversicherung.

⁷ Untermuert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells und der Standardformel vorgenommen.

C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Exponierung aus dem Rückversicherungsausfallrisiko ist beschränkt, da der Grundsatz der Mischung und Streuung gelebt wird, sowie die Einhaltung entsprechender Ratingvorgaben maßgeblich für die Rückversicherungsstruktur ist. Zudem stehen die Rückversicherer unter ständiger Beobachtung.

Die Forderung resultierend aus einem Cash-Pool besteht gegenüber der Konzernmutter, und kann direkt abgerufen werden. Die zugehörige Risikoexponierung ist somit als minimal einzustufen.

Der Umgang mit den Risikoexponierungen resultierend aus dem (Gegenpartei-) Ausfallrisiko entspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.3.2 Risikokonzentrationen

Bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos besteht eine Konzentration auf die konzerninterne Einzeladresse Pandias Re. Diese Risikokonzentration ist jedoch aus Pallas Sicht als tragbar anzusehen, da ein etwaiger Ausfall der Pandias Re aufgrund konzerninterner Vertragsgrundsätze für Pallas keinerlei Auswirkungen hätte.

Eine tatsächliche Risikokonzentration besteht bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos somit nicht.

C.3.3 Risikominderung

Kapitel B.3.3.2.3.3 erläutert bereits entsprechende Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Ausfallrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 **Fehler! erweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ausgeführt, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2017 wurden Stresstests in Bezug auf das Rückversicherungsausfallrisiko durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Das Stressszenario zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen wurde derweilen bereits über das Stressszenario eines erhöhten Kapitalanlagerisikos abgedeckt, welches in Kapitel C.2.5.1 dargestellt wurde.

Um den Stresstest bezüglich des Rückversicherungsausfallrisikos durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf für das Ausfallrisiko aus Rückversicherung um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht.

Es zeigte sich in allen vier Prognosejahren eine entsprechende Überdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs, sogar im Falle des sehr unwahrscheinlichen und vor allem extrem widrigen kombinierten Stressszenarios eines erhöhten Rückversicherungsausfallrisikos und eines erhöhten Kapitalanlagerisikos.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine ausfallrisikoorientierte Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Ausfallrisiko um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung über 155 %.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Pallas.⁸

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum Gegenparteiausfallrisiko erfolgt ebenfalls wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario erläutert.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Artikel 295 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 hat eine Beschreibung zu erfolgen, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wobei hierbei auf die angeführten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen ist. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte bereits durch die vorhergehenden Ausführungen zum Risikoprofil bezüglich des *Marktrisikos* (Kapitel C.2.1) und des *Kreditrisikos* (Kapitel C.3.1). Daher entfallen weitere Beschreibungen an dieser Stelle.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bildet das Risiko ab, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.4 erläutert. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Bei einem drohenden Liquiditätsengpass, der aus der Liquiditätsplanung erkennbar sein kann, müssen liquiditätspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die nur im Falle einer gefährdeten Liquidität (Liquiditätsrisiko) in Frage kommen. Wichtig ist dabei, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und mit der erforderlichen

⁸ Untermuert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

Wirkungsdauer zu treffen. Zur Erhöhung der Liquidität kommen im Wesentlichen drei Maßnahmen in Frage:

- **Eigenkapitalerhöhung:** Mit einer Kapitalerhöhung durch Bareinlagen werden dem Unternehmen liquide Mittel zugeführt, die zur Tilgung der fälligen Verbindlichkeiten genutzt werden können.
- **Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten:** Die Liquidität kann kurzfristig auch dadurch verbessert werden, indem kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten (z.B. durch ein verlängertes Zahlungsziel) umgewandelt werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese Maßnahme nur für einen kurzen Liquiditätsengpass eignet, da das Zahlungsproblem lediglich in die Zukunft verlagert wird.
- **Verkürzung und Beschleunigung von Forderungseinzahlungen:** Die Erhöhung der Liquidität ist auch durch Verkürzung der Zahlungsziele bezüglich der Forderungen möglich.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen wurden bereits im Kapitel B.3.3.2.4 dargestellt. Hierauf wird entsprechend verwiesen. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stressszenarien durchgeführt, da kein separater Solvabilitätsbedarf für das Liquiditätsrisiko gestellt wird.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.5 beschrieben, worauf verwiesen wird. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

In der Standardformel werden für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung die folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten
- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Hiervon dient der größere der beiden Werte für das SCR des operationellen Risikos als Basis.

In Pallas ORSA-Modell wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Die versicherungstechnische Rückstellung wird nicht mit einbezogen. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponiertem Jahr wird mitberücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs des operationellen Risikos sind.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten im ORSA-Modell und im Standardansatz nicht.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.2.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen des operationellen Risikos existiert nicht, womit Angaben hierzu entfallen. Im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde der EPIFP bezüglich des Liquiditätsrisikos bereits in Kapitel C.1.4 angeführt.

C.5.5 Risikosensitivität

C.5.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2017 wurden Stresstests hinsichtlich eines erhöhten operationellen Risikos durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Bezüglich der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko um 20 % erhöht. Die Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfe wurden für alle vier künftigen Prognosejahre überdeckt.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde bezüglich der Stressrechnung das SCR zum operationellen Risiko ebenfalls erhöht. Der relative Aufschlag wurde diesbezüglich in Anlehnung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ebenfalls als 20 % angesetzt. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung über 170 %.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit.⁹

C.5.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum operationellem Risiko erfolgt analog derer des Kapitels C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche Risiken als die zuvor aufgeführten bestehen nicht. Insbesondere wird für das Compliance-Risiko keine eigene Kapitalhinterlegung als erforderlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben bestehen nicht.

⁹ Untermuert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz:

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	32
Latente Steueransprüche	21.042	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	89	89
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	69.873	67.713
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien		
Aktien - notiert		
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	58.775	57.209
Staatsanleihen	20.223	20.000
Unternehmensanleihen	38.552	37.209
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.012	10.418
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	86	86
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen		

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Einforderbare Rückversicherungsverträge von:	140.799	190.713
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	140.799	190.713
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	140.799	190.713
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherung		
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherung		
Lebensversicherung, index- und fondsgebunden		
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.773	3.773
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.123	4.123
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.858	14.858
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	70	1.588
Summe Vermögenswerte	254.628	282.889

Tabelle 33: Vermögenswerte aus HGB- und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

Die Bewertung der *immateriellen Vermögenswerte* für die Handelsbilanz basiert auf den Anschaffungskosten. Darin enthalten sind entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Für die Solvency II-Bilanz werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt, da sie nicht veräußerbar sind und dies dem Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht.

Die Bewertung der *Kapitalanlagen*, die bei der Pallas aus *Staatsanleihen* sowie *Unternehmensanleihen*, *Organismen für gemeinsame Anlagen* sowie *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente* bestehen, erfolgt für die Handelsbilanz auf Grundlage der Anschaffungskosten. Wenn Agio- und Disagio-Beträge entstehen, werden sie abgegrenzt

und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung von Kapitalanlagen erfolgt entsprechend ihrer Zuordnung nach den Vorschriften für Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Für die nach den geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Bei Fortfall der Gründe für niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvency II basiert auf dem aktuellen Marktwert inklusive Stückzinsen der jeweiligen Anlage. Hierfür werden die notierten Preise an aktiven Märkten genutzt oder interne Marktwertberechnungen (Spreadlisten gegliedert nach Anlageformen und Laufzeit) für nicht an aktiven Märkten handelbare Kapitalanlagen (i.W. Staats- und Unternehmensanleihen) ermittelt.

Alle weiteren Vermögenswerte, dazu gehören

die *Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*,

die *Forderungen gegenüber Rückversicherern*,

die *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* sowie

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Ausnahme bilden die *sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte* – diese werden für die Solvency II-Bilanz mit dem vorliegenden Zeitwert gemäß IFRS angesetzt.

Die *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Betrag der *latenten Steueransprüche* für die Solvency II-Bilanz basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden die Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Solvabilitätswerten betrachtet. Für diese Berechnung wird der kombinierte Ertragssteuersatz in Höhe von 32,3175 % zu Grunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Zudem setzt Pallas für das latente Steuerguthaben einen Realisierungsfaktor von 100% an, da Pallas davon ausgeht, dass der Überschuss voraussichtlich vollständig abgebaut wird. Temporäre Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software SOLVARA der ISS Software GmbH durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2016 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Vermögenswerte einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	10	0
Anlagen		
Anleihen		72
Staatsanleihen		178
Unternehmensanleihen		

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Organismen für gemeinsame Anlagen		192
Geldmarktfonds	12	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung: Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	0	18.104
Forderungen gegenüber Rückversicherern		1.219
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.212	
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.488	

Tabelle 34: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 (Angaben in TEUR)

Die Pallas hat grundsätzlich für keine Bewertung Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis vorgenommen und auch keine Schätzungen während der Berichtsperiode durchgeführt. Des Weiteren gab es keine Festlegung von Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten.

Das saldierte latente Netto-Steuer Guthaben beträgt 1.275 TEUR.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung zum 31.12.2017 basierte auf Aufwandsdreiecken, und nicht wie im vorangegangenen Berichtszeitraum auf Schadenzahlungsdreiecken. Weitere wesentliche Änderungen bestanden nicht.

Folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach den wesentlichen Geschäftsbereichen zum Stichtag 31.12.2017 gemäß Artikel 296 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dar.

Position (<i>Passiva</i>)	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Bester Schätzwert	172.668	
Risikomarge	1.925	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Bester Schätzwert	107.245	
Risikomarge	1.598	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Feuer- und andere Sachversicherung		
Bester Schätzwert	49.014	
Risikomarge	100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		
Bester Schätzwert	16.408	
Risikomarge	227	

sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
--	--	--

Tabelle 35: Versicherungstechnische Rückstellung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird passivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je wesentlichem Geschäftsbereich zum Stichtag 31.12.2017, wobei diese Werte um die Gegenparteausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 adjustiert wurden. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert insgesamt -48 TEUR, für die Prämienrückstellung -11 TEUR.

Position (Aktiva)	Solvency II	HGB
Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung – Nichtlebensversicherung	140.799	
<i>Allgemeine Haftpflichtversicherung</i>	80.818	
<i>Feuer- und andere Sachversicherung</i>	46.827	
<i>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</i>	13.154	

Tabelle 36: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II

Die Pallas bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Das von Pallas betriebene Geschäft gliedert sich in die folgenden homogenen Risikogruppen, jeweils als *selbstabgeschlossenes* sowie *in Rückdeckung übernommenes* betriebenes Versicherungsgeschäft:

- *Allgemeine Haftpflichtversicherung*
- *Feuer- und andere Sachversicherung*
- *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.*

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro. Die Versicherungsverträge beginnen unterjährig und haben eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Es bestehen keine Kündigungsfristen.

Gemäß der *Solvency-II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) erfolgt eine getrennte Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge. Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt auf einer getrennten Bestimmung des Best Estimate für die *Schadenrückstellung* und des Best Estimate für die *Prämienrückstellung* (gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 36). Zur Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Dies erfüllt die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Für die Berechnungen sind die künftigen zu berücksichtigenden Zahlungsströme gegeben durch

- die Zahlungen zur Bedienung der Leistungsansprüche der Versicherungsnehmer für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten (Schadenzahlungen),
- die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inkl. interner Schadenregulierungskosten),
- die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung,
- die Beiträge,
- sowie die Rückversicherungsbeiträge.

Die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenaufwendungen und Schadenzahlungen sowie der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung werden jeweils durch langjährige Expertenerfahrungen geprüft.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB erfolgt derweilen nicht über eine aktuarielle Methode, da hier keine Ermittlung eines Best Estimate notwendig ist. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis langjähriger Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

Die Ermittlung der Schadenaufwendungen und *Schadenzahlungen* sowie der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* erfolgen auf Basis von Abwicklungsdreiecken bzw. Aufwandsdreiecken. Die Prognosen erfolgen über die bekannten und etablierten Methoden *Chain Ladder* bzw. *Additives Verfahren*. Die Annahmen bestehen darin, dass

- die weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenaufwandsstand¹⁰ abhängt;
- die weitere, mittlere Abwicklung über Faktoren beschrieben werden kann, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenaufwandsquoten für die Anfalljahresschadenaufwendungen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert besitzen.

Die *Brutto-Beiträge* und die *Rückversicherungsbeiträge* werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenansatzes bzw. des Additiven Verfahrens verwendet.

Künftige Brutto-Beiträge des zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands ergeben sich nicht aufgrund der vor auszuzahlenden Beiträge. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung müssen gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungs-unternehmen zusammenhängen [...]“. Pallas gliedert daher die Aufwendungen in zwei Kategorien:

- *externe und interne Schadenregulierungskosten* und
- *weitere versicherungstechnische Aufwendungen*.

Die externen Schadenregulierungskosten gehören zu den Schadenzahlungen und werden hierin erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden den versicherungstechnischen Aufwendungen zugeschrieben. Über einen Faktoransatz ergeben

¹⁰ Die Schadenaufwandsstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenaufwendungen.

sich die versicherungstechnischen Aufwendungen aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen. Als Kostenquote wird die zum letzten historischen Anfalljahr beobachtete Kostenquote angesetzt, da diese als repräsentativ für die künftigen Jahre gesehen wird.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die versicherungstechnischen Aufwendungen verwendet werden, und
- die Kostensituation des letzten historischen Anfalljahres repräsentativ für die künftige Kostensituation ist.

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird des Weiteren um die sogenannte Gegenparteiausfallberichtigung angepasst. Die Gegenparteiausfallberichtigung wird gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt.

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t + 1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

(a) CoC = Kapitalkostensatz;

(b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;

(c) $SCR(t)$ = die in Artikel 38 Absatz 2 in [EurKo15] genannte Solvenzkapitalanforderung nach t Jahren;

(d) $r(t + 1)$ = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit $t + 1$ Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz $r(t + 1)$ wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt.“

Gemäß Artikel 39 in [EurKo15] besitzt der Kapitalkostensatz CoC einen Wert von 6,00 %.

Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung $SCR(t)$ definiert ist¹¹, wird die Standardformel für die Berechnung der Größe $SCR(t)$ angewandt.

D.2.2 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

¹¹ vgl. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wesentlichste Ursache einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht aus Pallas Sicht in einer (entsprechenden) Fehlspezifikation der Schadenabwicklungsaufwendungen bzw. -zahlungen und der schadenbedingten Rückerstattungen aus der Rückversicherung. Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzt die Pallas eine deutlich geringere Schadenabwicklungsdauer als ein Lebensversicherer. So etwa sind die Schadenabwicklungen nach aktuarieller Schätzung auf Basis der Empirie spätestens nach dem 10. Abwicklungsjahr (*Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung*), bzw. nach dem 6. Abwicklungsjahr (*Feuer- und andere Sachversicherung*) beendet. Gleiches gilt für die Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Die kürzere Abwicklungsdauer als bei Lebensversicherern begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Prognosen der Schadenaufwendungen, sowie letztendlich die der Schadenzahlungen und der schadenbedingten Rückerstattungen aus der Rückversicherung basieren auf dem etablierten Chain Ladder-Verfahren bzw. Additiven Verfahren, die praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind. Weiter umfassen die Abwicklungsdreiecke der Pallas derzeit 16 Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzt die Pallas als angemessen ein, um die Schadenzahlungen und die schadenbedingten Rückerstattungen angemessen prognostizieren zu können.

Die Pallas geht schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II –Bilanz:

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.499	1.492
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	7.373	4.898
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
Latente Steuerschulden	19.767	
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	471	471

Tabelle 37: Verbindlichkeiten aus HGB- und Solvency II- Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

Die Pallas *Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)* werden für die Handelsbilanz basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Für die Bewertung nach Solvency II wird ein versicherungsmathematisches Verfahren genutzt, welches die *Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck*, sowie die *modifizierte Duration* und den *aktuellen Rechnungszins* als Grundlage hat.

Analog der *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB keine *latenten Steuerschulden* in der Handelsbilanz ausgewiesen. Die Berechnung der *latenten Steuerschulden* für Solvabilitätszwecke basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür wird analog zum latenten Steuerguthaben der Pallas Ertragssteuersatz in Höhe von 32,3175 % für jede Bilanzposition angesetzt. Zeitliche Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2017 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	17.712	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		1
Rentenzahlungsverpflichtungen	607	
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		0

Tabelle 38: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 (Angaben in TEUR)

- *anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen* und der
- sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus
 - *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern* und
 - *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,*

für die Handelsbilanz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst. Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung für Solvency II erfolgt ebenfalls in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Auch für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder Schätzungen während der Berichtsperiode vorgenommen sowie keine Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten festgelegt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wie sie in Artikel 263 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angeboten werden, sind nicht Bestandteil der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen wie in den obigen Unterkapiteln D.1 bis D.4 beschrieben, gibt es bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Pallas hat in ihrem Governance Handbuch eine Eigenmittelbedeckung von 110 % als interne Mindestbedeckung definiert. Hierin ist auch eine – dem Geschäftsmodell der Pallas grundsätzliche unterliegende – unterjährige Volatilität berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Pallas die SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie die verfügbaren Eigenmittel über vier Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen ausreichen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2017 für den SCR 198,8 % und für den MCR 775,3 %.

Die **Eigenmittel** bestehen zum Stichtag 31.12.2017 aus dem *Grundkapital*, der *Ausgleichsreserve* und dem *Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche*. Dabei werden das Grundkapital und die Ausgleichsreserve der Eigenmittelklasse „Tier 1 - ungebunden“ zugeordnet und stehen zur Deckung des SCR und MCR voll zur Verfügung. Die latenten Netto-Steueransprüche gehören zur Eigenmittelklasse „Tier 3“ und können gemäß Artikel 82 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 nur zu einem bestimmten Anteil für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Andere Eigenmittel besitzt Pallas nicht. Der Besitz von Eigenmitteln anderer Qualität ist nicht geplant, sodass Pallas für die Zukunft nur von solchen Eigenmitteln ausgehen. Insbesondere kommt es zu keiner Minderung der Tier I-Eigenmittel aufgrund von Rücknahmen, Rückzahlungen oder Fälligkeitsterminen. Des Weiteren nutzt Pallas keine Übergangsregelungen und besitzt keine von den Eigenmitteln abzugsfähige Posten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Höhe der Eigenmittel zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017:

Zusammensetzung Eigenmittel	Ungebundene Tier 1-Eigenmittel		Tier 3-Eigenmittel	
	2016	2017	2016	2017
Grundkapital	30.000	30.000		
Ausgleichsrücklage	17.862	19.651		
Betrag des Wertes in Höhe der latenten Netto-Steueransprüche	-		0	1.275
Total - Basis-Eigenmittel	47.862	49.651	0	1.275

Tabelle 39: Zusammensetzung der Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2017 (Angaben in TEUR)

Die *Ausgleichsrücklage* besteht bei Pallas aus dem *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II* abzüglich des *Grundkapitals* und der *latenten Netto-Steueransprüche*.

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Anrechnungsfähigkeit der latenten Netto-Steueransprüche hat Pallas zum Stichtag 31.12.2017 *anrechnungsfähige Eigenmittel*

- für die Deckung des SCR in Höhe von 50.925 TEUR, davon gehören
 - 49.651 TEUR zu den ungebundenen Tier 1-Eigenmitteln und
 - 1.275 TEUR zu den Tier 3-Eigenmitteln sowie

- für die Deckung des MCR in Höhe von 49.651 TEUR, die den ungebundenen Tier 1-Eigenmittel zugeordnet werden.

Innerhalb des Berichtszeitraumes zeigen sich folgende Veränderungen der Eigenmittel:

Zeitraum	Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR	Veränderung in TEUR/%
1. Quartal 2017 Stichtag 31.03.2017	42.101	- / -
2. Quartal 2017 Stichtag 30.06.2017	41.941	-160 / -0,4
3. Quartal 2017 Stichtag 30.09.2017	46.769	+4.828 / +11,5
4. Quartal 2017 Stichtag 31.12.2017	49.693	+2.924 / +6,3

Tabelle 40: Veränderungen der Eigenmittel innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährig ausgeprägteste Anstieg der Eigenmittel von Q2/2017 zu Q3/2017 liegt im Wesentlichen begründet in der Aufstockung des Kapitalanlagenportfolios (rund 5.000 TEUR).

Zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten* existieren wesentliche Unterschiede. Diese sind begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für

- die Kapitalanlagen, insbesondere Anleihen
- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge sowie
- die Rentenzahlungsverpflichtungen und
- die latenten Steuern.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke ist abhängig von dem aktuellen Markt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuariellen Methoden, die für den Unternehmensabschluss nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Rentenzahlungsverpflichtungen. Da die latenten Steueransprüche aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen bzw. berechnet werden, Pallas aber gemäß Artikel 15 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dies für Solvabilitätszwecke durchführen, entsteht auch hier eine Differenz i.H.v. 27.083 TEUR aktiv und 27.614 TEUR passiv.

Des Weiteren ermittelt Pallas keine zusätzliche Solvabilitätsquote und nutzt keinen Kapitalverlustausgleichsmechanismus, daher entfällt die Erläuterung zu diesem Thema.

E.2 SCR und MCR

E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf den SCR-Ergebnissen der einzelnen Risikomodule (Risiken), die wiederum aus Risiko-Submodulen bestehen.

Die Pallas Geschäftsstruktur ist nach Solvency II, Säule I von folgenden Risiken geprägt:

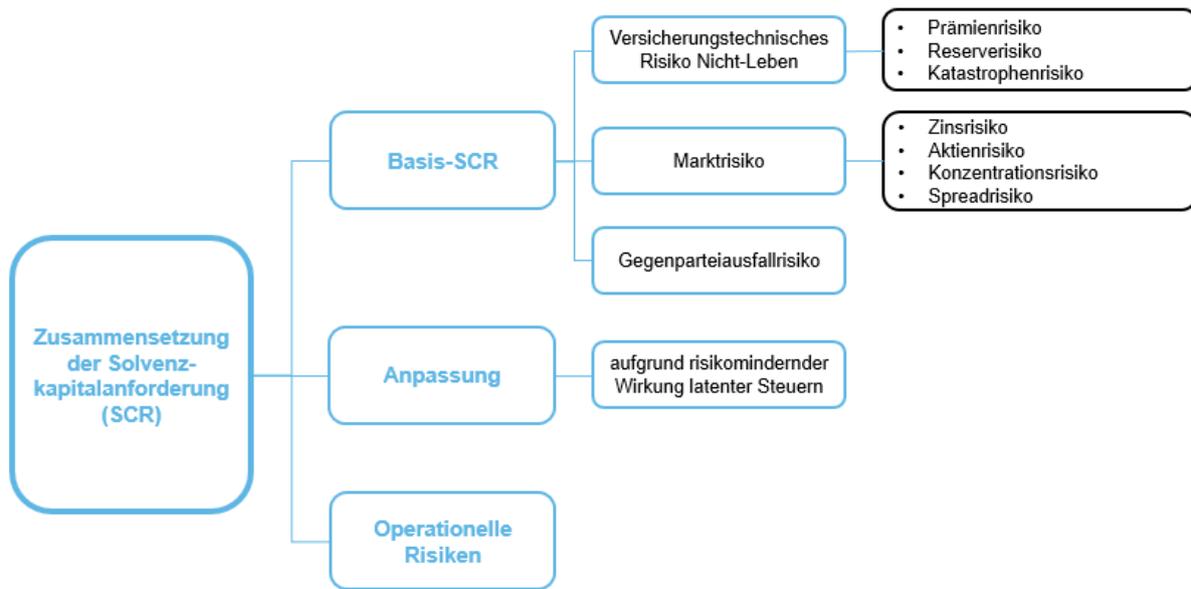


Abbildung 4: Risikostruktur nach Säule I

Dabei setzt sich bei Pallas das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben aus den Geschäftszweigen *Allgemeine Haftpflichtversicherung*, *See-, Luftfahrt- und Transport- und Luftfahrtversicherung* und *Feuer- und anderer Sachversicherung* zusammen. Diese werden sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Berechnungen der einzelnen Risiken für das SCR und MCR basieren bei Pallas auf der Standardformel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Die Ergebnisse der einzelnen Risiken werden aggregiert und bilden die Basis-Solvenzkapitalanforderung, welche ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des SCR und MCR ist. Für die MCR-Berechnungen gehen zudem noch folgende Größen mit ein

- Solvenzkapitalanforderung,
- absolute Untergrenze für das MCR,
- Beste Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, netto sowie
- gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten, netto.

Da die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG bei Pallas nicht stattfindet, spielt es keine Rolle, dass Deutschland keinen Gebrauch gemacht hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, die Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter nicht gesondert zu veröffentlichen.

E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR

Am Ende des Berichtszeitraumes konnte für das SCR und das MCR und deren Bedeckungsquoten folgendes Ergebnis der BaFin gemeldet werden:

	Stichtag 31.12.2017
SCR:	25.616 TEUR
MCR:	6.404 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	198,8 %

MCR-Bedeckungsquote:	775,3 %
-----------------------------	---------

Tabelle 41: Kapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017

Zu beachten ist, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich nach Pallas bestehenden Risikomodulen und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Risikominderung aufgrund latenter Steuern am Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

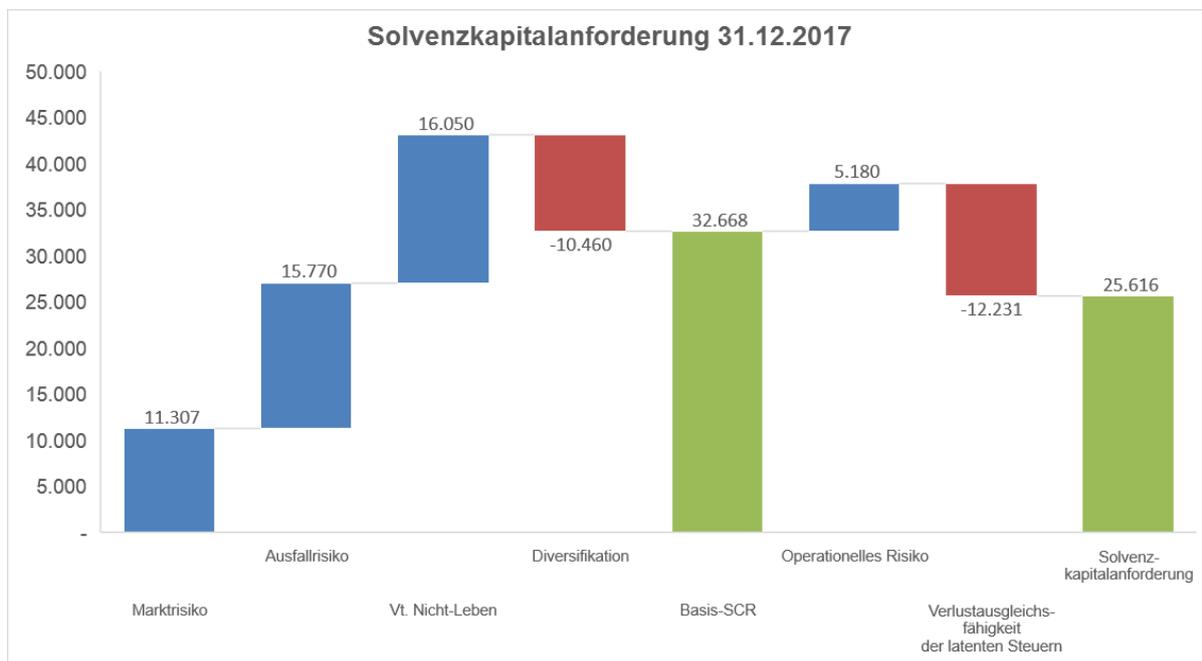


Abbildung 5: quantitative Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 (Angaben in TEUR)

E.2.3 vereinfachte Berechnungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 stellt im Rahmen der Standardformel für das ein oder andere Risikomodul Vereinfachungen zur Verfügung, die Pallas bei den folgenden Risikomodulen genutzt haben:

Risikomodul	Risikountermodul
Gegenparteiausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	Erwartete Verluste aufgrund von Ausfall der Gegenpartei
Anpassung	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Tabelle 42: Übersicht der verwendeten vereinfachten Methoden innerhalb der Standardformel

E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2017 wurden folgende Quoten ermittelt:

Stichtag	SCR-Quote	MCR-Quote
31. März 2017	167,3 %	626,3 %
30. Juni 2017	164,2 %	596,7 %
30. September 2017	185,9 %	712,8 %
31. Dezember 2017	197,5 %	790,1 %

Tabelle 43: SCR- und MCR-Quoten innerhalb des Berichtszeitraumes

Die unterjährig ausgeprägtesten Anstiege der SCR- und MCR-Quoten von Q2/2017 zu Q3/2017 sowie Q3/2017 zu Q4/2017 liegen im Wesentlichen jeweils begründet in der Aufstockung des Kapitalanlagenportfolios (je rund 5.000 TEUR) und dem damit einhergehenden Anstieg der Eigenmittel.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, somit entfällt die Thematisierung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung basiert bei der Pallas auf der Standardformel, so dass Pallas keine Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten (partiell-)internen Modell ausweisen können.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Während des Berichtszeitraumes wurde weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) noch eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) beobachtet. Stattdessen geht Pallas aufgrund der hohen anrechenbaren Eigenmittel von einer kontinuierlichen Einhaltung beider Größen aus.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	21.042
R0050	
R0060	89
R0070	69.873
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	58.775
R0140	20.223
R0150	38.552
R0160	
R0170	
R0180	11.012
R0190	
R0200	86
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	140.799
R0280	140.799
R0290	140.799
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	0
R0370	3.773
R0380	4.123
R0390	
R0400	
R0410	14.858
R0420	70
R0500	254.628

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 174.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 174.592
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 172.668
Risikomarge	R0550 1.925
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.499
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 7.373
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 19.767
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 471
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 203.702
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 50.925

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						5.280	3.819	11.511	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						10.053	40.750		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						13.087	43.706	4.255	
Netto	R0200						2.246	863	7.256	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						4.283	3.666	10.985	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						6.025	35.443		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						9.426	39.070	4.051	
Netto	R0300						882	38	6.934	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						-812	-19.985	3.307	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						4.664	742		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						3.480	-19.243	952	
Netto	R0400						372	0	2.355	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-8.161	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500								-8.161	
Angefallene Aufwendungen	R0550						-227	-1.220	54	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Rechtsschutzversicherung)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								20.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								50.803
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								61.048
Netto	R0200								10.365
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								18.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								41.467
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								52.547
Netto	R0300								7.854
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								-17.491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								5.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								-14.811
Netto	R0400								2.727
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-8.161
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-8.161
Angefallene Aufwendungen	R0550								-1.393
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								-1.393

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	20.610						20.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	50.803						50.803
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	61.048						61.048
Netto	R0200	10.365						10.365
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	18.934						18.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	41.467						41.467
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	52.547						52.547
Netto	R0300	7.854						7.854
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-17.491						-17.491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.407						5.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-14.811						-14.811
Netto	R0400	2.727						2.727
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-8.161						-8.161
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-8.161						-8.161
Angefallene Aufwendungen	R0550	-1.393						-1.393
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							-1.393

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060					6.141	10.288	3.050	
R0140					5.348	10.034	980	
R0150					793	254	2.069	
R0160					10.268	38.726	104.196	
R0240					7.806	36.793	79.838	
R0250					2.462	1.932	24.358	
R0260					16.408	49.014	107.245	
R0270					3.255	2.186	26.427	
R0280					227	100	1.598	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320					16.635	49.114	108.843	
R0330					13.154	46.827	80.818	
R0340					3.481	2.287	28.025	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								19.478
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								3.116
Schadenrückstellungen								
Brutto								153.189
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								28.752
Bester Schätzwert gesamt – brutto								172.668
Bester Schätzwert gesamt – netto								31.868
Risikomarge								1.925
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								174.592
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								33.793

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr		Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	Jahre	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											R0100	286	286
N-9	R0160	15.730	21.814	19.761	5.928	76	8	27	0	1	0	R0160	0	63.344
N-8	R0170	91	5.571	6.625	46.449	72.988	1.474	14	0	3		R0170	3	133.216
N-7	R0180	88	3.000	3.919	2.752	2.180	653	1.131	0			R0180	0	13.723
N-6	R0190	3.385	1.831	1.431	897	160	4	-25				R0190	-25	7.683
N-5	R0200	3.004	15.937	21.370	2.598	12.725	20					R0200	20	55.654
N-4	R0210	50	5.649	6.987	194	6.783						R0210	6.783	19.664
N-3	R0220	56	28.726	16.319	15.358							R0220	15.358	60.459
N-2	R0230	60	21.814	18.132								R0230	18.132	40.006
N-1	R0240	29	1.641									R0240	1.641	1.670
N	R0250	0										R0250	0	0
Gesamt												R0260	42.197	395.705

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											R0100	11.038
N-9	R0160										11.020	R0160	3.263
N-8	R0170								8	3.255		R0170	22.606
N-7	R0180							19.886	22.553			R0180	4.247
N-6	R0190						66	4.238				R0190	3.003
N-5	R0200					398	3.000					R0200	2.996
N-4	R0210				8.915	7.041						R0210	7.035
N-3	R0220			16.378	50.433							R0220	50.499
N-2	R0230		40.591	24.237								R0230	24.247
N-1	R0240	6.745	7.586									R0240	7.581
N	R0250	13.901										R0250	13.880
Gesamt												R0260	150.394

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	19.651	19.651			
R0140					
R0160	1.275				1.275
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	50.925	49.651			1.275
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

R0500	50.925	49.651			1.275
R0510	49.651	49.651			
R0540	50.925	49.651	0	0	1.275
R0550	49.651	49.651	0	0	
R0580	25.616				
R0600	6.404				
R0620	1.988				
R0640	7.753				

	C0060
R0700	50.925
R0710	
R0720	
R0730	31.275
R0740	
R0760	19.651
R0770	
R0780	0
R0790	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	11.307		
R0020	15.770		
R0030			
R0040			
R0050	16.050		
R0060	-10.460		
R0070	0		
R0100	32.668		

	C0100
R0130	5.180
R0140	0
R0150	-12.231
R0160	
R0200	25.616
R0210	
R0220	25.616
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.592		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3.255		2.246
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.186		863
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	26.427		7.256
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.592
SCR	R0310 25.616
MCR-Obergrenze	R0320 11.527
MCR-Untergrenze	R0330 6.404
Kombinierte MCR	R0340 6.404
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700

	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 6.404